



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.



**SOS
KINDERDÖRFER**
WELTWEIT

Foto: adobestock.com

LICHT INS DUNKEL BRINGEN

**WHISTLEBLOWING ALS MITTEL IM KAMPF
GEGEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

Hinweis

Im Zuge des Berichts nutzen wir die Begriffe „**Hinweisgebende**“, „**Meldende**“ und „**Whistleblower**“ synonym und meinen damit Personen, die (potenziell) Hinweise an Einrichtungen geben, die (wahrgenommene) Vorfälle des Berichts über Kindeswohlgefährdung beinhalten. Wir benutzen die Begriffe „**Meldung**“, „**Hinweis**“ und „**Whistleblowing**“ synonym und meinen damit die Information, die o.g. Personen an die Einrichtung geben. Wir benutzen die Begriffe „**Meldestellen**“, „**Meldekanäle**“, „**Meldewege**“ und „**Meldemöglichkeiten**“ synonym und meinen damit die Wahl des Mediums, über das eine Meldung von Meldenden an eine Einrichtung übertragen wird.

INHALT

Vorwort	4
Executive Summary	5
Forderungen	6
Studienteil 1 Auswertung der Internetauftritte von Jugendämtern	8
Meldewege	9
Ausgestaltung von Meldewegen	10
Information für Meldende	12
Rückkopplung	13
Studienteil 2 Befragung von Mitarbeitenden von Jugendämtern	14
Wie relevant sind Meldungen?	15
<i>Häufigkeit</i>	15
<i>Wahrgenommene Relevanz</i>	16
<i>Inhalt der Meldungen</i>	17
<i>Wer meldet?</i>	18
Ausgestaltung von Meldewegen	20
<i>Meldewege</i>	20
<i>Ausgestaltung</i>	20
Umgang mit und Bearbeitung von Meldungen	22
<i>Bearbeitung und Folgemaßnahmen</i>	22
Professionalisierung und Aufbereitung / Prozesse	23
Ressourcenverteilung	26
Wahrnehmung in der Gesellschaft	28
Anhang	30
Rechtlicher Rahmen	30
Datenauswahl und -erhebung	31
Variablenerklärung, Fragebogen und Interviewleitfaden	32
Fragebogen und Datentabellen	35
Impressum	39

// MIT KINDERSCHUTZ KÖNNEN SIE KEIN GELD VERDIENEN [...] ES FEHLT UNS AN RESSOURCEN, UM NOCH MEHR MELDUNGEN ZU BEARBEITEN.

Zitat aus einem Interview, das für diese Studie geführt wurde

Korruption und Kindesmissbrauch weisen erschreckend viele Parallelen auf: Missbrauch von Machtasymmetrie, Delikte, die oft versteckt geschehen, ein Umfeld, das wegschaut oder schweigt. Folgen sind jeweils langfristige soziale Ungleichheit und sich festsetzende Missstände.

Auch wenn gegen Korruption in Wirtschaft und Politik längst nicht genug getan wird, ist das Thema dennoch präsent. Anders verhält es sich mit den vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft: Kindern und Jugendlichen. Ihr Schutz ist zwar gesetzlich verankert, erfährt in der öffentlichen Debatte jedoch oft wenig Aufmerksamkeit.

Sogenanntes „Whistleblowing“ – das heißt, die essenzielle Rolle von Hinweisgebenden zur Aufdeckung von Missständen wie sexuellem Missbrauch und Korruption – ist im Kontext von Unternehmen und Behörden international wie auch in Deutschland bereits in verschiedenen Facetten wissenschaftlich untersucht. Inzwischen sind Hinweisgebende im beruflichen Kontext EU-weit gesetzlich geschützt und Meldemöglichkeiten teils auch darüber hinaus institutionell verankert.

Im Bereich des Kinderschutzes dagegen stehen wir vor einem großen Dunkelfeld: Welche Rolle spielen Hinweisgebende? Wie können sie sich an Verantwortliche wenden? Was passiert mit diesen Meldungen? Dabei scheint deutlich, dass Hinweise in der Kinder- und Jugendarbeit wichtig sind, um Missstände erkennen zu können. Diese können beispiels-

weise von Mitarbeitenden oder Privatpersonen im nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen gegeben werden, um frühzeitig Informationen zu Problemen, Missbrauch oder Vernachlässigung zu erhalten.

SOS-Kinderdörfer weltweit und Transparency International Deutschland e.V. möchten mit dieser Studie den Scheinwerfer auf dieses Thema lenken und damit „Licht ins Dunkel bringen“. So legt unsere Studie den Fokus einerseits auf diejenigen Personen, die „Licht ins Dunkel bringen“ können – Personen, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung melden, deren Rolle und Relevanz sowie Meldemöglichkeiten bei den zuständigen Einrichtungen. Andererseits soll die Studie selbst als erste dieser Art in Deutschland zur „Aufhellung“ beitragen. Sie ist eine erste Bestandsaufnahme, welche Rolle Meldungen spielen und wie Hinweise in relevanten Anlaufstellen ermöglicht und gehandhabt werden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die rege Teilnahme der Mitarbeitenden der Einrichtungen der Jugendämter an unserer Befragung und auch die Bereitschaft für die vielen weiterführenden Interviews. Wir wissen um ihr hohes Aufkommen. Umso wertvoller ist ihre rege Teilnahme an dieser Untersuchung! Diese Studie soll auch und gerade die Mitarbeitenden in Ihrer wichtigen Tätigkeit unterstützen und den Scheinwerfer auf die gewichtige Rolle ihrer alltäglichen Arbeit für das Wohl von Kindern und Jugendlichen richten.



Alexandra Herzog
Vorsitzende
Transparency Deutschland



Lanna Idriss
Vorständin
SOS Kinderdörfer weltweit



Prof. Dr. Sebastian Oelrich
Autor dieser Studie
Aarhus University



EXECUTIVE SUMMARY

Unsere zentralen Ergebnisse belegen erstmals in einer deutschlandweiten Studie die essenzielle Rolle von Meldungen zum Kinderschutz. Die Untersuchung zeichnet dabei ein problematisches Bild hinsichtlich Kommunikation und Ausgestaltung von Meldewegen, dem systematischen Aufbereiten und Auswerten von Meldungen sowie der Ressourcenausstattung von Einrichtungen.

Im Zuge der Studie haben wir drei Erhebungen durchgeführt – eine Untersuchung der Internetauftritte von Jugendämtern (140), eine Befragung von Mitarbeitenden in den Einrichtungen (238) und Interviews mit Verantwortlichen (21). Hierdurch fügt sich ein kohärentes Bild aus verschiedenen Perspektiven zusammen, die uns Schlussfolgerungen über den Status Quo und das Potential zu Meldungen und Hinweisen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen erlauben.

Die essenzielle Rolle von Meldungen

Es besteht ein breiter Konsens unter den Befragten, dass Meldungen eine gewichtige Rolle zur Aufde-

ckung von Missständen spielen und zum Kinderschutz beitragen. Hinweise werden überwiegend als sehr wichtig wahrgenommen und stellen eine der besten Möglichkeiten für Einrichtungen dar, von Kindeswohlgefährdungen zu erfahren. Dabei sind Meldungen nicht nur inhaltlich dem gesamten relevanten Spektrum an Problemfeldern zuzuordnen, sondern kommen auch von einer Vielzahl von Quellen aus dem privaten und institutionellen Bereich. Wichtig ist zudem, dass nur ein kleiner Teil der Meldungen sich als unwahr oder irrelevant herausstellt. Das betont deutlich die Wichtigkeit von Meldungen aus der Bevölkerung abseits von institutionellen Gruppen des Kinder- und Jugendbereichs.

Kommunikation und Ausgestaltung von Meldewegen

Zwar scheinen alle Jugendämter diverse Meldewege vorzuhalten, diese sind jedoch für Dritte oftmals nicht ersichtlich. Auf den Internetseiten der Einrichtungen fehlt es häufig an essenziellen Informationen wie klaren Meldewegen (E-Mail, Telefonnummer, Kontakt)

sowie meldbaren Vorfällen – also einer Erklärung, was abstrakte Begriffe wie „Kindeswohlgefährdung“ überhaupt bedeuten und was konkret gemeldet werden kann oder was Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aus Sicht von Laien sein könnten. Eine gute Sichtbarkeit von Meldewegen ist nur selten gegeben, da Informationen oft versteckt auf Unterseiten zu finden sind oder es an leicht verständlichen Seiten fehlt („leichte Sprache“). Außerdem ist die Darstellung und Beschreibung oftmals irreführend oder negativ: Meldungen werden zum Teil negativ konnotiert oder es werden Meldeformen versprochen, die nicht existieren, wie beispielsweise Anonymität oder eine „24/7“-Erreichbarkeit.

Systematisches Aufbereiten und Auswerten von Meldungen

Auch wenn die meisten Einrichtungen einige Formen der Qualitätssicherung nutzen, sind die Unterschiede zwischen den Einrichtungen gravierend. Es besteht Handlungsbedarf, um die Bearbeitung von Meldungen qualitativ auf ein Mindestmaß zu bringen. Hierzu zählt u.a. eine IT-gestützte Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen oder der verpflichtende Austausch und die kritische Reflexion zu Maßnahmen mit anderem Fachpersonal. Insbesondere fehlt es aber in vielen Einrichtungen auch an einer systematischen Aufbereitung und Auswertung von Meldungen. Diese können nicht nur für interne Schulungszwecke hilfreich sein, sondern auch helfen, zu verstehen, wie sich Probleme und Bedürfnisse verändern. In einem weiteren Schritt können solche Auswertungen helfen, sich über Einrichtungen hinweg auszutauschen und ein Verständnis zu schaffen, wo und wie Ressourcen eingesetzt werden müssen und fehlen.

Ressourcenausstattung von Einrichtungen

Qualität in der Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen und das systematische Nutzen von Daten setzt entsprechende Ressourcen voraus. Als ein Hauptproblem hat sich die heterogene Ausgestaltung von Systemen herausgestellt, um Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Obwohl einige Einrichtungen mit übergreifenden computergestützten Systemen arbeiten, werden oft handschriftliche Dokumentationen geführt. Eine bessere Ausstattung könnte laut der Befragten zu einer besseren Bearbeitung von Meldungen führen. Zudem ist ein großes Problem die Personalausstattung, sodass Meldungen nicht immer zeitnah bearbeitet und nachverfolgt wer-

den können. Es fehlt an Repositorien zum Austausch von erprobten Methoden und Ressourcen, auf die Einrichtungen zurück greifen können.

Sensibilisierung und Aufklärung

Besonders in der Bevölkerung fehlt es laut den Befragten an Informationen zu Meldemöglichkeiten zur Kindeswohlgefährdung. Einerseits werden Meldungen nicht abgegeben, weil Dritte über mögliche Meldewege, Hilfsangebote und meldbare Vorfälle nicht informiert sind; andererseits, weil sie von den (Maßnahmen der) zuständigen Einrichtungen ein problematisches Bild haben. Aber auch im institutionellen Bereich herrscht Unsicherheit und ein fehlendes Verständnis für das Thema, nicht nur im Hinblick auf meldbare Vorfälle, sondern auch geeignetem Vorgehen.

FORDERUNGEN

Um Kinder und Jugendliche besser zu schützen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen schnell und zielgerichtet eingreifen zu können, fordern Transparency International Deutschland und SOS Kinderdörfer weltweit:

- 1. Gesetzliche Regelungen**
- 2. Mindeststandards für die Bearbeitung von Meldungen**
- 3. Sensibilisierung in der Gesellschaft und Schulung von Fachkräften**
- 4. Unterstützung der Meldestellen**
- 5. Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche**

1. Gesetzliche Regelungen

Seit Juli 2023 ist in Deutschland das Hinweisgeber-schutzgesetz (HinSchG) in Kraft, das Mindeststandards zur Einrichtung und Erreichbarkeit von Meldewegen, der Ausgestaltung von Meldestellen sowie der Bearbeitung von Meldungen und Hinweisen im Bereich von Wirtschaftsunternehmen einführt, beispielsweise mit Blick auf Korruptions- oder Complianceverstöße. Im Bereich der Meldung und Bekämpfung von Kindesmissbrauch und dem entschiedenen Einschreiten bei Kindeswohlgefährdungen fehlt es jedoch in Deutsch-

land an gesetzlichen Regelungen, die solche Mindeststandards definieren, wenn Hinweisgebende auf Verdachtsfälle hinweisen. Wie wichtig solche Mindeststandards sind, zeigen die Ergebnisse unserer Studie, die erstmals einen Einblick in die deutlichen Unterschiede bei der Ausgestaltung von Meldemöglichkeiten und der Bearbeitung von Hinweisen gibt. Betroffene und Hinweisgebende müssen über gesetzliche Regelungen gleichermaßen geschützt sein.

2. Mindeststandards für die Annahme und Bearbeitung von Meldungen

Im Rahmen einer solchen Regelung müssen Mindeststandards für die Einrichtung von Meldekanälen und Regelungen zur Bearbeitung von Meldungen definiert werden. Diese umfassen idealerweise Meldekanäle, die auf den Internetseiten der Meldestellen (Jugendämter und Allgemeine Soziale Dienste) schnell und unkompliziert auffindbar sind. Meldungen sollten mündlich oder schriftlich sowie auf Wunsch auch persönlich und vollständig anonym möglich sein. Auf den Internetseiten sollten Informationen zu meldbaren Vorfällen, Meldekanälen, Notfallkontakten, dem weiteren Prozess der Fallbearbeitung sowie persönlichen Ansprechpartner:innen dargestellt und ihre jeweilige Erreichbarkeit klar kommuniziert werden. Alle relevanten Informationen sollten auch in einfacher Sprache sowie in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Regelungen zur Bearbeitung von Meldungen umfassen auch die Festlegung von Fristen zu Eingangsbestätigung, Bearbeitungsprozessen sowie Rückmeldung an die hinweisgebende Person über die in den bisherigen Regelungen hinaus erfassten Personengruppen. Auch Informationen über weitere zuständige Behörden oder Institutionen im Unterstützungssystem sollten gegenüber den Hinweisgebenden bereitgehalten werden.

3. Sensibilisierung in der Gesellschaft und Schulung von Fachkräften

Von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche sind auf aufmerksame Dritte angewiesen. Innerhalb der Gesellschaft brauchen wir daher mehr Bewusstsein für das Thema Kindeswohlgefährdung und die Aufgabe von Jugendämtern bei Verdachtsfällen. Dies kann durch Aufklärungskampagnen im öffentlichen Raum erreicht werden und damit über den Personenkreis hinausgehen, die im professionellen oder privaten Kontext bereits Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen haben. Zum Thema Meldungen

und Kindeswohlgefährdung bedarf es verpflichtender Schulungen an Einrichtungen mit Berührungspunkten zur Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere gerichtet an sogenannte Geheimnisträger. Verpflichtende Module zur Thematik müssen zwingend Eingang finden in die Curricula entsprechender Ausbildungs- und Studiengänge (bspw. Sozialarbeit, Pädagogik, Polizei, Medizin). Die Rolle der und Anforderungen an die „insoweit erfahrene Fachkraft“ bedarf einer kritischen Neubeurteilung hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Einschätzung von Gefährdungssituationen.

4. Unterstützung der Meldestellen: Ressourcen und Austausch

Jugendämter und Allgemeine Soziale Dienste (= Meldestellen) arbeiten unter der besonderen Herausforderung des enormen Fachkräftemangels. Sie brauchen zwar klare Richtlinien, an denen sie sich orientieren können, jedoch benötigen sie mindestens ebenso sehr politische Rückendeckung. Diese beinhaltet eine bessere personelle Ausstattung, um Qualitätsstandards überhaupt einhalten zu können. Sie beinhaltet auch eine angemessene finanzielle und zeitgemäße technische Ausstattung zur IT-gestützten Erfassung und Bearbeitung von Meldungen. Nur wenn ausreichend personelle, finanzielle und technische Ressourcen für die Bearbeitung von Meldungen zur Verfügung stehen, gibt es zeitliche Ressourcen für professionelle Fortbildungen, kollegiale Beratung und ämterübergreifenden Austausch. Zudem sollten Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen und vorhandenen Ressourcen geschaffen werden. Dazu gehören auch Repositorien zu bereits erarbeiteten und erprobten Leitfäden, Aufnahmebögen sowie unterstützende Ressourcen zur Gefährdungseinschätzung. Dies sind die Grundpfeiler der Qualitätssicherung und einer ressourceneffizienten Arbeit.

5. Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation und Teilhabe. Dies gilt auch, wenn es um ihren Schutz und ihr Wohlbefinden geht. Die Perspektive der Kinder ist grundsätzlich miteinzubeziehen. Insofern ist es auch zentral, dass alle Informationen in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden, damit auch Kinder die Möglichkeit haben, sich zu informieren und eine Meldung zu tätigen. Die Meinung der Kinder und Jugendlichen muss grundsätzlich mit einbezogen werden, wenn es um Entscheidungen geht, die ihr Leben betreffen. Mögliche Hürden sind kontraproduktiv und müssen daher identifiziert und abgebaut werden.



STUDENTEIL 1

AUSWERTUNG DER INTERNETAUFTRITTE VON JUGENDÄMTERN

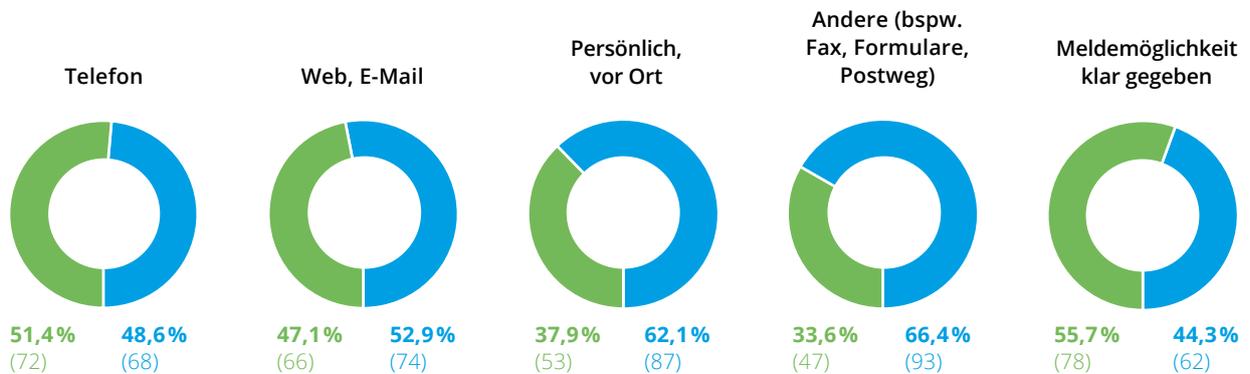
Wir haben die Internetpräsenz der untersuchten Einrichtungen als Grundlage genommen, um uns ein Bild über Angebote und Informationen zu Meldemöglichkeiten im Bereich Kindeswohlgefährdung aus Sicht von (potenziellen) Hinweisgebenden zu verschaffen. Der Fokus lag dabei auf privaten Meldenden, zum Beispiel aus dem familiären Umfeld, sowie von Kindern und Jugendlichen selbst, und nicht auf Meldungen von Institutionen und entsprechenden Mitarbeitenden – für diese halten die Jugendämter im Regelfall ein separates Verfahren inklusive eines Meldeformulars auf Ihren Internetseiten vor.

Insbesondere ging es uns darum, zu verstehen,

- (1)** welche Meldewege dargestellt werden,
- (2)** wie diese im Detail ausgestaltet sind und wie einfach eine Meldung abgegeben werden kann,
- (3)** welche Informationen Hinweisgebende zum Thema erhalten,
- (4)** und ob es Formen von Rückmeldungen gibt.

MELDEWEGE

■ ja ■ nein (Anzahl = 140)

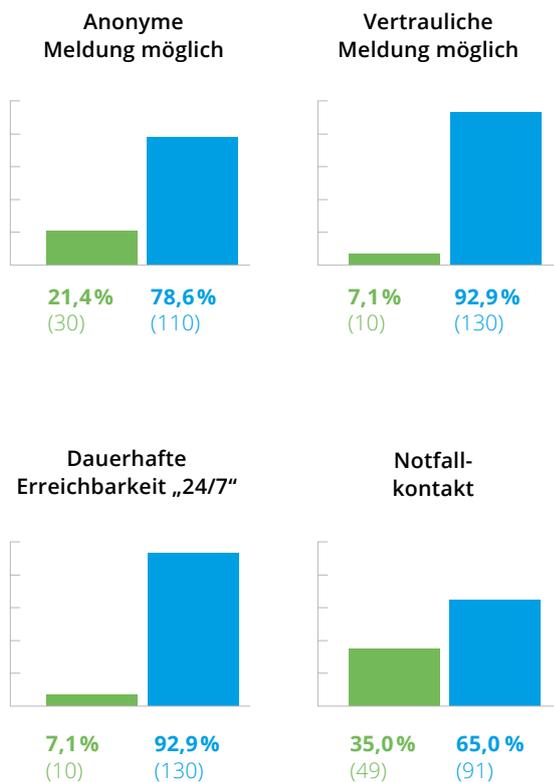


Meldungen können Jugendämter in unterschiedlicher Form erreichen – vom Telefonanruf bis hin zum persönlichen Gespräch vor Ort. Etwa die Hälfte der 140 untersuchten Einrichtungen weist explizit einen telefonischen Meldeweg aus (51 %), um Hinweise auf Kindeswohlgefährdung aufzunehmen. E-Mail-Kontakte, Kontaktformulare oder Webmasken werden ähnlich häufig angegeben (47 %). Die Möglichkeit einer persönlichen Meldung vor Ort in der Einrichtung wird von 38 % der Einrichtungen explizit erwähnt. Andere Möglichkeiten wie bspw. Faxnummern oder Formulare zum Versenden (für Privatpersonen) werden von einem Drittel angegeben (34 %).

Insgesamt weisen auf mindestens einen der genannten Meldewege jedoch gerade einmal die Hälfte der Einrichtungen explizit hin (56 %). Das heißt zwar nicht, dass diese Einrichtungen keine Meldungen annehmen würden – für Dritte ist dies jedoch auf den Webseiten der Einrichtungen nicht klar erkennbar und von Kontaktmöglichkeiten zu anderen Fragen zu unterscheiden. Hier fehlt es an klarer Kommunikation und Hinweisen darauf, dass Kontaktmöglichkeiten bestehen, wenn Privatpersonen Meldungen auf Kindeswohlgefährdungen abgeben möchten.

AUSGESTALTUNG VON MELDEWEGEN

■ ja ■ nein (Anzahl = 140)



Bei der Ausgestaltung von Meldewegen gibt es große Unterschiede. Häufig ist ein Erstkontakt mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden, weshalb Namen und Kontaktdaten ungern mitgeteilt werden. In anderen Fällen entschließen sich Personen zur Meldung am Wochenende oder außerhalb der Dienstzeiten der Einrichtung. Hier ist es wichtig, auf die Bedürfnisse der Personen eingehen zu können.

Dabei zeigt sich, dass etwa ein Fünftel (21%) eine anonyme Meldung versprechen. Anonym heißt hierbei, dass Kontaktdaten nicht mitgeteilt werden müssen, die Identität der Meldenden also unbekannt bleiben kann. Nicht einmal jede zehnte Einrichtung (7%) verspricht, dass Hinweise zumindest vertraulich behandelt werden, d.h., dass die Identität der meldenden Person nicht an Dritte weitergegeben wird.

Lediglich 10 Einrichtungen (7%) in unserer Untersuchung geben an, dass einer ihrer Meldewege immer ("24/7") erreichbar ist. Nur etwa jede Dritte Einrichtung (35%) verwies auf einen Notfallkontakt außerhalb der eigenen Einrichtung.



WENN MAN MELDEPERSONEN ZUSAGT, DASS SIE ANONYM SEIEN, DANN SOLLTEN WIR DAS AUCH HALTEN.

Zitat einer interviewten Person

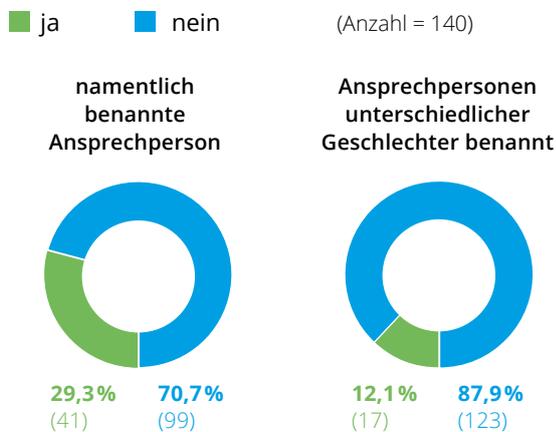
BEST PRACTICE

- Meldewege sind schnell und einfach auf den Internetseiten auffindbar. Idealerweise gibt es einen eigenen Abschnitt, der über die Startseiten mehrerer öffentlicher Einrichtungen erreichbar ist.
- Die Ausgestaltung und Erreichbarkeit von Meldewegen ist klar kommuniziert, bspw. ob die Meldung anonym oder vertraulich abgegeben werden kann oder wann ein Telefon besetzt ist.
- Notfallkontakte sind deutlich erkennbar, klar abgegrenzt und hervorgehoben.
- Eine anonyme 2-Wege-Kommunikation ist eingerichtet, um Rückfragen und Feedback auch zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen und Hürden der Erstmeldung zu reduzieren.
- Es sind echte Personen als Ansprechpartner zu Gefährdungsmeldungen genannt, idealerweise mehrere Personen unterschiedlichen Geschlechts.

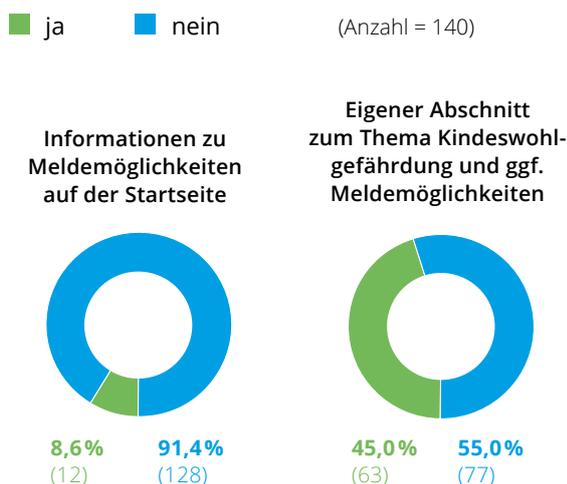


[ES IST] SEHR, SEHR UNHEINHEITLICH, WIE UND WELCHE INFORMATIONEN MAN AUF DEN INTERNETSEITEN [DER JUGEND-ÄMTER] FINDET.

Zitat einer interviewten Person



Knapp ein Drittel der Einrichtungen benennt zudem eine konkrete Ansprechperson (29%) – das kann wichtig sein, um initiale Hürden abzubauen. Wenn Meldende bereits ein Gesicht bzw. einen Namen haben, werden Distanzen verringert. Zudem kann es bei diversen Themen sinnvoll sein, Personen unterschiedlichen Geschlechts ansprechen zu können. Circa jede zehnte Einrichtung (12%) nennt so mindestens einen Mann und eine Frau als Ansprechpersonen auf der Webseite.



Generell gilt: Je länger eine Person nach Informationen sucht, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie aufgibt – anders wird es sich auch nicht bei potenziellen Hinweisgebenden verhalten. Wenn Betroffene oder Dritte sich erst durch viele Seiten klicken müssen oder die Kontaktinformationen zur Meldung nur versteckt in einer Ecke zu finden sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Personen keine Meldung abgeben. Viele der Einrichtungen haben daher einen separaten Abschnitt oder eine eigene Seite zum Thema Meldungen auf Kindeswohlgefährdung eingerichtet (45%). Jedoch gibt es nur bei 11 (9%) dieser Einrichtungen bereits die notwendigen Informationen auf der Startseite der Webseite. Dabei kann es hilfreich sein, relevante Informationen zu Meldemöglichkeiten bereits auf der Startseite zu präsentieren oder einen direkten Link zur dedizierten Seite prominent zu platzieren, um die Hürden zu Meldungen so gering wie möglich zu halten.

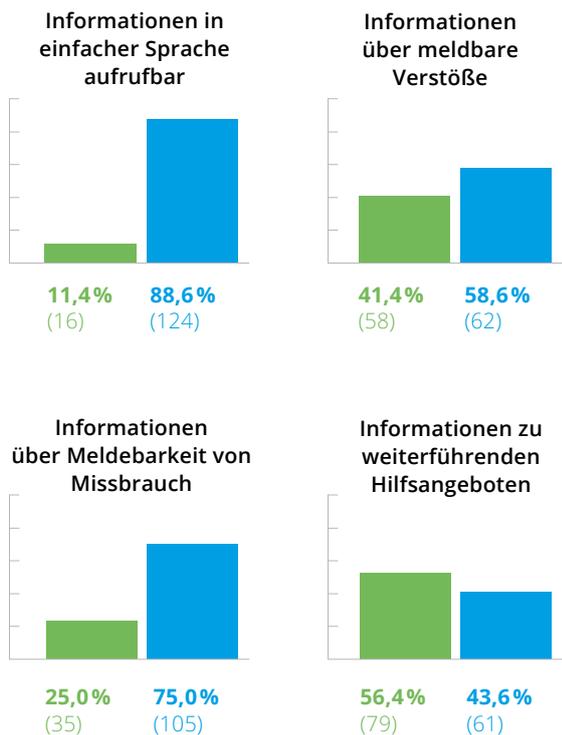


ALSO BEI UNS, WENN MAN NUR TELEFON EINGIBT – WIR HABEN ES DIREKT FÜR DEN BÜRGER ERSICHTLICH, WELCHE MELDEWEGE ER HAT. WENN EIN BÜRGER DAS LEICHT SIEHT, WIE ER MIT UNS IN KONTAKT TRETEN KANN, DANN GLAUBE ICH, GEHEN AUCH MELDUNGEN SCHNELLER UND BESSER BEI UNS EIN.

Zitat einer interviewten Person

INFORMATIONEN FÜR MELDENDE

■ ja ■ nein (Anzahl = 140)



Laien sind sich oftmals nicht sicher, ob ihre Beobachtungen überhaupt als problematisch einzustufen sind. Dabei hilft es wenig, dass es eine Vielzahl an Fachbegriffen wie „Kindeswohlgefährdung“, „Kindesmissbrauch“ sowie „sexuelle, physische oder psychische Gewalt“ gibt, die häufig verwendet werden.

Uns hat daher interessiert, ob es auf den Seiten der Einrichtungen im Bereich der meldbaren Vorkommnisse weiterführende Informationen gibt und wie diese aufbereitet sind. Dabei zeigt sich, dass weniger als die Hälfte der Einrichtungen explizit Informationen über diese Fachbegriffe hinaus zu meldbaren Verstößen angibt (41 %) und lediglich ein Viertel konkret das Thema sexuellen oder sexualisierten Missbrauch anspricht (25 %). Solche weiterführenden Informationen können Beispiele sein, Erklärungen und Erläuterungen oder Schilderungen von konkreten Situationen.

Eine Option auf „leichte Sprache“ bieten sogar nur etwa ein Zehntel der Einrichtungen an (11 %). Doch gerade das ist oftmals für Kinder und Jugendliche oder andere Personen mit sprachlichen Hürden wichtig, um überhaupt verstehen zu können, dass sie sich mit Problemen an die Einrichtung wenden können.

BEST PRACTICE

- Informationen können bei Bedarf in leichter Sprache angezeigt werden.
- Meldungen werden positiv konnotiert, d.h. es wird klar kommuniziert, dass Meldungen wichtig zum Schutz von Kindern sind und relevant, um Familien zu helfen; sie stellen kein Denunzieren oder Verraten von Familien dar.
- Auf der Internetseite wird einfach und verständlich über das Thema Kindeswohlgefährdung und -missbrauch aufgeklärt und welche Meldungen erwünscht sind, bspw. mit Hilfe von Beispielen.
- Es wird klar und korrekt über Möglichkeiten und Grenzen von Vertraulichkeit und Anonymität informiert.



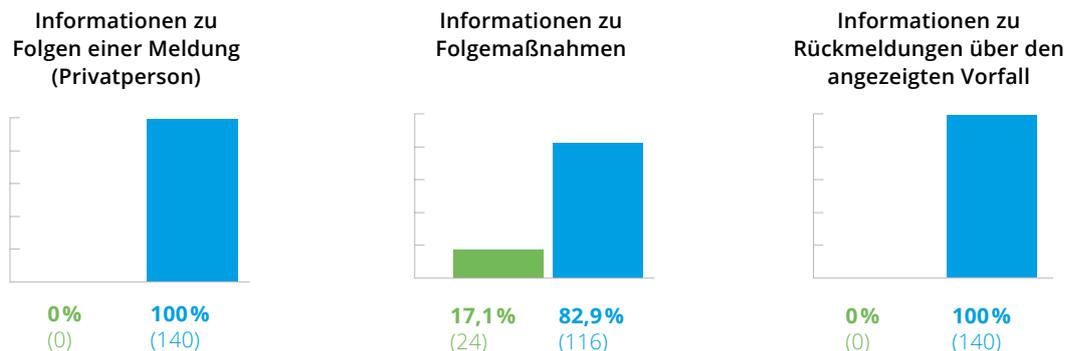
DIE MEISTEN MELDENDEN PERSONEN VERSTEHEN OFT NICHT, WIESO MANCHE ASPEKTE FÜR UNS NICHT GENÜGEN, UM MASSNAHMEN EINZULEITEN, WENN DIE MINDESTANFORDERUNGEN [MINDESTMASS AN KINDESWOHL DURCH DIE SORGEBRECHTIGTEN] ERFÜLLT SIND.

Zitat einer interviewten Person

RÜCKKOPPLUNG

Informationen für Meldende zu Folgen und Folgemaßnahmen

■ ja ■ nein (Anzahl = 140)



DIE NEUEN REGELUNGEN DER RÜCKMELDEPFLICHT FÜR DAS JUGENDAMT SIND IMMER NOCH ZU KURZ GEGRIFFEN.

Zitat einer interviewten Person

Für Hinweisgebende ist es oft wichtig, Feedback zu erhalten – sei es, ob die Meldung als stichhaltig wahrgenommen wurde, ob Folgemaßnahmen eingeleitet wurden oder wie der Stand des Verfahrens ist. Auf der anderen Seite steht das berechnete Interesse der involvierten oder beschuldigten Personen. Auch Personen, gegen die ggf. Vorwürfe erhoben werden, müssen geschützt sein. Wenn Hinweisgebende anonym bleiben möchten, besteht – außer über spezifische technische Lösungen – außerdem oft keine Möglichkeit einer Rückkopplung.

In unserer Erhebung sehen wir, dass weniger als ein Fünftel (17%) über mögliche Folgemaßnahmen informiert. Zu diesen Informationen zählen beispielsweise der typische Verfahrensablauf, konkrete

Beispiele, was mit Meldungen gemacht wird und an wen diese weitergegeben werden, oder Angaben, wie Fälle untersucht werden.

Eine Rückmeldung zum Verfahrensstand oder den konkreten Maßnahmen im Einzelfall bietet keine Einrichtung laut ihrer Webseite an, obwohl zumindest für eine Teilgruppe von Fachkräften gesetzliche Rückmeldepflichten für die Jugendämter bestehen.

BEST PRACTICE

- Meldende werden (fallunabhängig) über mögliche Folgeschritte und Maßnahmen informiert.
- Informationskampagnen werden im physischen Raum weiter verfolgt, bspw. bei Veranstaltungen der Städte und Kommunen für eine breite Öffentlichkeit und für institutionelle Akteure und Geheimnisträger.
- Für Institutionen mit Rückmeldepflicht wird diese gewährleistet und eine aktive Einbindung in den Prozess ermöglicht.

STUDENTEIL 2

BEFRAGUNG VON MITARBEITENDEN
VON JUGENDDÄMTERN

Der erste Studienteil untersucht die tatsächliche Ausgestaltung von Meldewegen auf Grundlage der Internetpräsenzen der den Jugendämtern zugehörigen bzw. angegliederten Stellen. Im zweiten Studienteil interessiert uns die Einschätzung der Mitarbeitenden dieser Einrichtungen. Dabei fragen wir nicht nur nach dem Vorhandensein und der Ausgestaltung der Meldewege, um Vergleiche zwischen den beiden Studienteilen herstellen zu können, sondern auch nach Relevanz, Inhalt und Herkunft von Meldungen. Außerdem haben wir nach der Ressourcenausstattung und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gefragt.

“ VIELE [MELDUNGEN KOMMEN AUS DER] SCHULE UND AUCH AUS DEM FAMILIENUMFELD ... [INHALTlich] DAS KOMPLETTE PROGRAMM IN BEIDEN ...

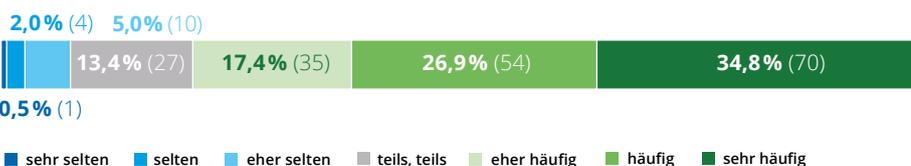
Zitat einer interviewten Person

WIE RELEVANT SIND MELDUNGEN?

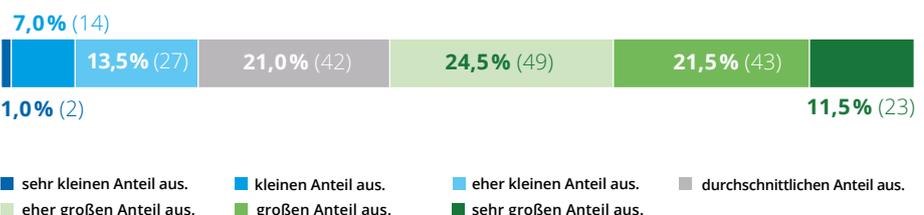
HÄUFIGKEIT

Welche Relevanz Meldungen zur Kindeswohlgefährdung haben, zeigt sich bereits bei der Häufigkeit der eingehenden Meldungen. Durchschnittlich gehen in den Einrichtungen der Befragten 276 (Median: 100) Meldungen bzw. Mitteilungen pro Jahr ein, die dem Bereich zugeordnet werden können. In einer durchschnittlichen Woche gehen 12 (Median 3) ein. Etwa ein Drittel davon sind Informationen zu sexuellem oder sexualisiertem Missbrauch. Dabei ist zu erwähnen, dass die offiziellen Zahlen in Statistiken davon getrieben sind, was tatsächlich als Meldung bzw. Mitteilung von den Mitarbeitenden aufgenommen wird. Je nach Einrichtung kann dies sehr unterschiedlich ausfallen, was eine sinnvolle Vergleichbarkeit de facto ausschließt. Das bestätigen die interviewten Personen.

Wir erhalten solche Meldungen ...
(Anzahl = 201)



Im Vergleich zu allen eingehenden Fällen, machen solche Meldungen einen ...
(Anzahl = 200)



Wir erhalten viel mehr Meldungen, als wir bearbeiten können.
(Anzahl = 182)



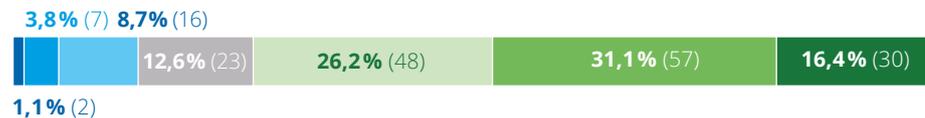
62% der Befragten geben an, dass sie (sehr) häufig Meldungen zum Thema erhalten. Rund ein Drittel der Befragten (33%) ist der Ansicht, dass solche Meldungen im Vergleich zu allen bearbeiteten Fällen

einen (sehr) großen Anteil ausmachen. Dabei wird aber nur von einem geringen Teil der Befragten (17%) die Anzahl der Meldungen als zu viel wahrgenommen, um sie bearbeiten zu können.

WAHRGENOMMENE RELEVANZ

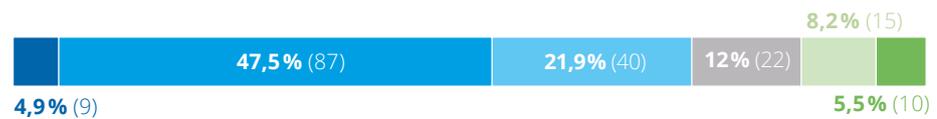
Solche Meldungen sind unsere primäre Informationsquelle für Missstände und Probleme in Familien.

(Anzahl = 183)



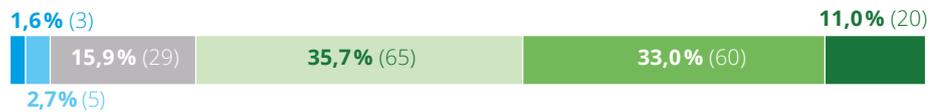
Häufig gehen Meldungen ein, für die wir nicht zuständig sind.

(Anzahl = 183)



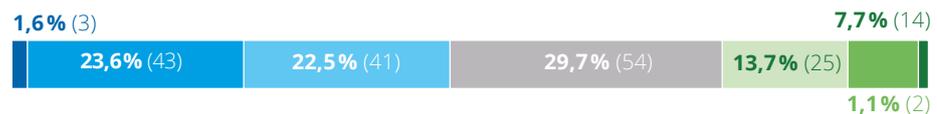
Solche Meldungen enthalten häufig wichtige Informationen.

(Anzahl = 182)



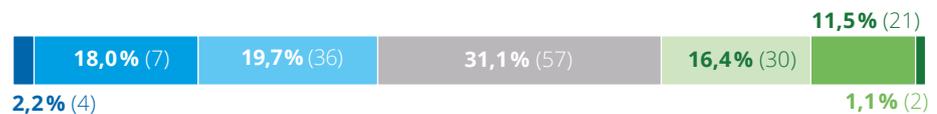
Meldungen entpuppen sich häufig als Falschmeldungen.

(Anzahl = 182)



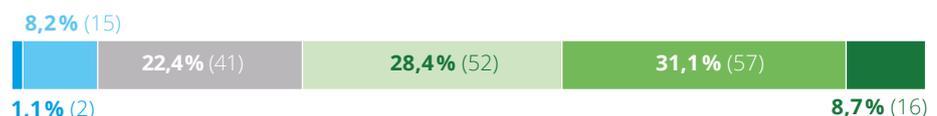
Anonyme Meldungen entpuppen sich häufig als Falschmeldungen.

(Anzahl = 183)



Meldungen führen häufig zu relevanten Maßnahmen zum Kinderschutz.

(Anzahl = 183)



■ trifft gar nicht zu ■ trifft nicht zu ■ trifft eher nicht zu ■ teils, teils ■ trifft eher zu ■ trifft zu ■ trifft voll zu

Werden die eingehenden Meldungen von den Mitarbeitenden als inhaltlich relevant aufgefasst? Diese Frage stellt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Möglichkeiten, Informationen zur Kindeswohlgefährdung zu erhalten. Fast die Hälfte der Befragten

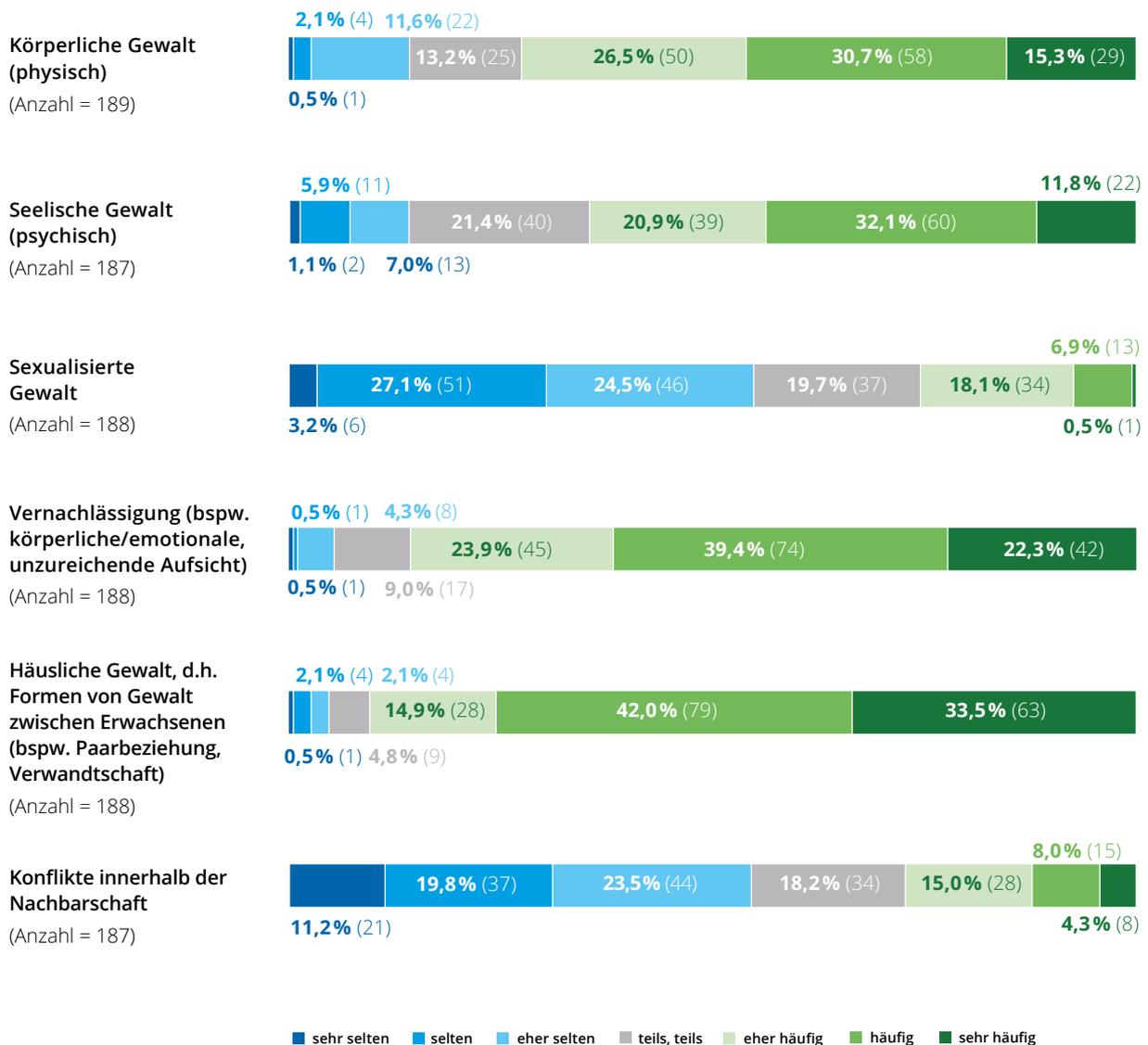
stimmt der Aussage zu („trifft voll zu“, „trifft zu“), dass solche Meldungen ihre primäre Informationsquelle zu Fällen von Kindeswohlgefährdung darstellen (48%), wichtige Informationen enthalten (44%) und zu relevanten Maßnahmen zum Kinderschutz führen

(40%). Dagegen gibt nur etwa jede 10. Einrichtung an, dass es sich dabei häufig um Falschmeldungen handelt (9% bzw. 13% bei anonymen Meldungen). Auch selten ist die Problematik, dass die Befragten sich nicht für den Inhalt der Meldung zuständig fühlen (6%).

Diese Einschätzungen unterstützen klar, dass Meldungen eine primäre und essenzielle Informa-

tionsquelle sind, um Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Es zeigt sich auch, dass anonyme Meldungen nicht häufiger als Falschmeldungen entpuppen und dass der Anteil an Falschmeldungen und irrelevanten Meldungen insgesamt sehr gering ist. Dagegen sind Einrichtungen auf Meldungen von Dritten maßgeblich angewiesen, um Ihrer Funktion im Bereich der Prävention und Detektion von Kindeswohlgefährdung nachkommen zu können.

INHALT DER MELDUNGEN



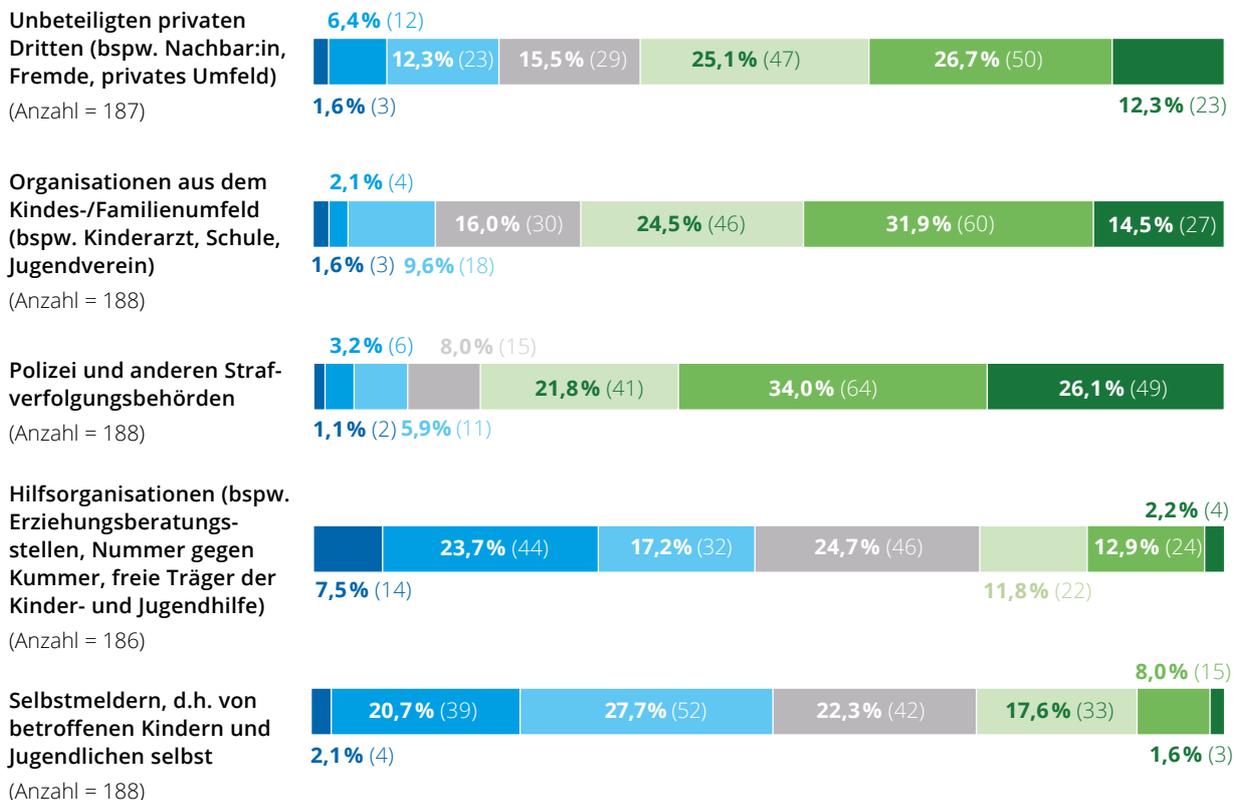
Zudem ist interessant, welche Art von Fällen und Problemen Hinweisgebende teilen. Laut den Befragten gehen am häufigsten Meldungen („sehr häufig“ oder „häufig“) zu Fällen von häuslicher Gewalt (76%) und zur Vernachlässigung der Kinder oder Jugendlichen (62%) ein. Fast die Hälfte der Befragten sagt zudem, dass auch Meldungen zu physischer (46%) und psychischer Gewalt (44%) häufig oder sehr häufig eingehen. Fälle von sexualisierter oder sexueller Gewalt werden von einem Zehntel der Befragten (7%) als häufig oder sehr häufig als Inhalt von Meldungen identifiziert. Als andere wichtige Mel-

deinhalte werden von den Befragten Autonomiekonflikte, Drogenkonsum, schulische Probleme und psychische Erkrankungen der Eltern oder Sorgeberechtigten genannt. Dies gibt einen Einblick in die Breite des Spektrums von Meldungen, die Personen beobachten, und verdeutlicht noch einmal die Relevanz solcher Meldungen.

Dabei wird in unseren Interviews auch klar, dass dieses breite Spektrum sich sowohl in Meldungen durch Organisationen im Kinder- und Jugendbereich wie auch bei Meldungen von Privatpersonen wiederfindet.

WER MELDET?

Meldungen kommen von ...



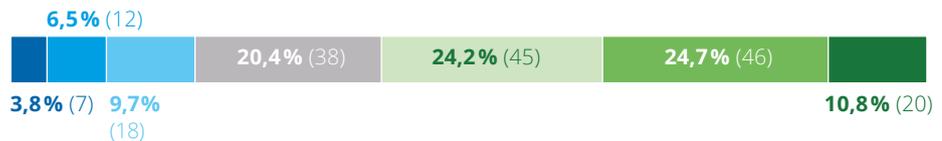
■ sehr selten ■ selten ■ eher selten ■ teils, teils ■ eher häufig ■ häufig ■ sehr häufig

**Direkt beteiligten Dritten
(bspw. Eltern, Familie,
Täter)**

(Anzahl = 188)

**Anonym**

(Anzahl = 186)



■ sehr selten ■ selten ■ eher selten ■ teils, teils ■ eher häufig ■ häufig ■ sehr häufig

Alle Befragten geben an, dass ihre Einrichtungen Meldungen von allen Personen und Institutionen annehmen würden (100% für jede Personengruppe). Am häufigsten („sehr häufig“, „häufig“) werden als Hinweisgebende Polizei und Strafverfolgungsbehörden (60%) sowie Meldungen durch Organisationen aus dem Kinder- und Jugendbereich wie Kindergärten oder Schulen (46%) identifiziert. Direkt danach kommen bereits Meldungen von unbeteiligten Privatpersonen (39%). Nur wenige Einrichtungen geben an, dass Meldungen direkt von Kindern und Jugendlichen (10%), anderen direkt beteiligten Personen (24%) oder Hilfsorganisationen (15%) kommen. Anonyme Meldungen werden hingegen von 36% der Einrichtungen häufig oder sehr häufig als Quelle der Meldung wahrgenommen.



ES WIRD IMMER SELTENER, DASS TATSÄCHLICH BEI UNS ÜBER NACHBARSCHAFT ODER SONSTIGES MELDUN- GEN EINTREFFEN.

Zitat einer interviewten Person

Das verdeutlicht die Relevanz von Meldungen aus allen Bereichen und nicht nur aus dem institutionellen Bereich. Zwar spielen Institutionen wie die Polizei oder Jugendeinrichtungen eine wichtige Rolle – viele Informationen kommen jedoch aus dem nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Die hohe Anzahl der anonym eingehenden Meldungen weist auf die Wichtigkeit hin, solche Meldungen an- und ernst zu nehmen.



[BEI ANDEREN] ALSO DA DENKE ICH MIR, WENN ICH JETZT BÜRGER WÄRE, DAS WÜRD E ICH GAR NICHT WEITER VERFOLGEN. ICH BIN JA JETZT VOM FACH UND KOMME TROTZDEM NICHT WEITER. UND DANN RUF E ICH IN DER ZENTRALE AN UND DIE WISSEN AUCH ERSTMAL NICHT. ALSO FINDE ICH DANN SCHON NOCH MAL TRAGISCH.

Zitat einer interviewten Person

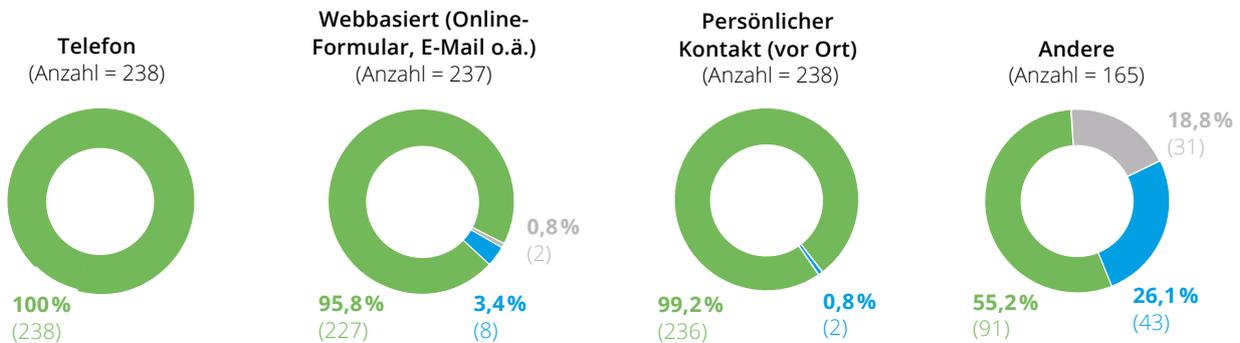
AUSGESTALTUNG VON MELDEWEGEN

Im Unterschied zum ersten Studienteil, in dem wir aus der Perspektive einer meldenden Person die Internetauftritte der Einrichtungen untersucht haben, basieren die folgenden Zahlen auf den

Angaben der Einrichtungen selbst bei der Beantwortung unseres Fragebogens, in dem wir direkt nach den von Ihnen angebotenen Meldewegen gefragt haben.

Meldewege laut Befragten

■ ja ■ nein ■ unsicher

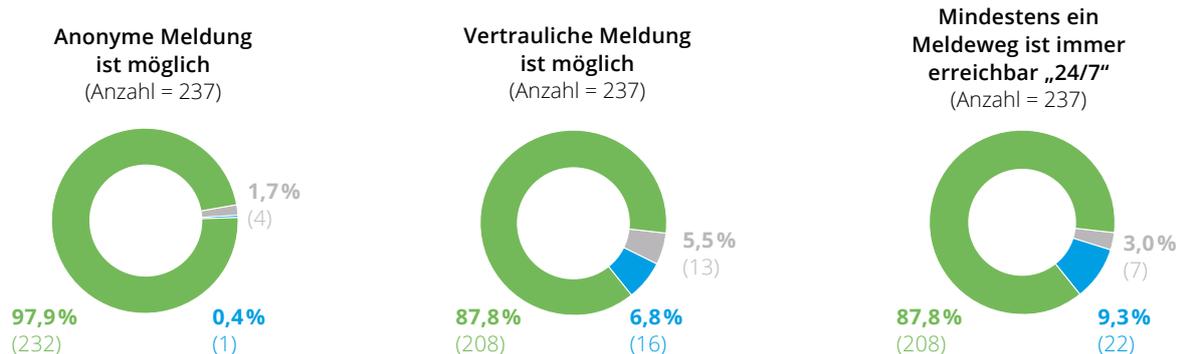


Alle Einrichtungen geben dabei an, dass sie telefonisch Meldungen annehmen. Zudem bieten fast alle (96%) die Möglichkeit der webbasierten Meldung, zum Beispiel ein Online-Formular oder eine E-Mail-Adresse sowie die persönliche Meldung vor Ort an (99%). Weitere häufig genannte Meldemöglichkeiten (55%) waren Briefe, Post sowie Fax, die von der Hälfte der Einrichtungen angeboten werden. Diese Selbstausskunft steht in starkem Kontrast zu

den expliziten Angaben auf den Internetseiten der Einrichtungen: Nur 56% der im ersten Studienteil untersuchten Einrichtungen haben explizite Angaben über mindestens einen Meldeweg auf ihren Webseiten gemacht. Hier besteht klares Verbesserungspotential in der Kommunikation der Meldewege. Wenn Hinweisgebende sich unsicher sind, ob und wie Meldungen angenommen werden, bleibt die Meldung häufiger aus.

Ausgestaltung von Meldewegen

■ ja ■ nein ■ unsicher



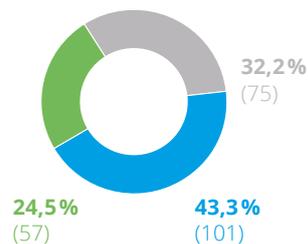
Bezüglich der Ausgestaltung der Meldewege zeigt sich, dass laut der Einrichtungen nicht nur bei fast allen Meldungen ein Meldeweg immer erreichbar ist (88%), sondern Meldungen auch grundsätzlich anonym (98%) oder zumindest vertraulich (88%) abgegeben werden können. Auch das steht in Kontrast zu den Angaben der Einrichtungen online, nach denen weniger als die Hälfte der Einrichtungen mit Meldewegen auf die Möglichkeit anonymer Meldungen hinweist und nur jede zehnte dieser Einrichtungen vertrauliche Meldungen ermöglicht und ein Meldeweg immer erreichbar ist („24/7“).

In unseren weiterführenden Interviews zeigt sich, dass die Einrichtungen oft „anonym“ und „vertraulich“ vermischen. Zudem wird oftmals erst am Telefon darüber informiert, dass eine Meldung auch ohne Angabe von Kontaktdaten möglich ist, was die Hürden und Probleme bei anonymen Meldungen sind, warum es sinnvoll sein kann, einen Namen anzugeben, oder unter welchen Umständen vertrauliche Meldungen weitergegeben und Namen gegebenenfalls doch bekannt werden. Die Einrichtung anonymer Meldewege und klare Hinweise dazu, wie und dass anonyme Meldungen abgegeben werden können, wäre sehr hilfreich, um Hürden einer Erstmeldung abzubauen. Detaillierte Informationen über Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten der Geheimhaltung der Identität für Meldende, würden den Griff zum Telefon oder dem Kontaktformular vereinfachen. Andererseits dürfen hier keine Versprechungen gemacht werden, die durch das angebotene System nicht gehalten werden, insbesondere hinsichtlich der Anonymität und Vertraulichkeit, aber auch in Bezug auf die Erreichbarkeit.

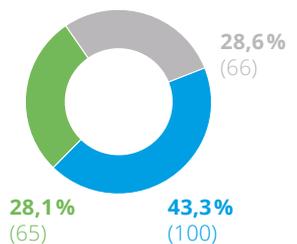
Informationen zu Meldemöglichkeiten

■ ja ■ nein ■ unsicher

Informationen zu Meldemöglichkeiten sind in leichter Sprache verfügbar (bspw. auf der Website)
(Anzahl = 233)



Informationen zu meldbaren Vorfällen sind angegeben
(Anzahl = 231)



Mehr in Einklang mit den Ergebnissen aus dem ersten Studienteil steht die Selbsteinschätzung der Einrichtungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Informationen in leichter Sprache und Informationen zu meldbaren Vorfällen. Hinsichtlich der meldbaren Vorfälle ist sich nur ein Drittel der Befragten sicher (28%), dass sie hierzu Informationen für Hinweisgebende zur Verfügung stellen. Fast die Hälfte der Befragten gibt an, dass ihre Einrichtungen keine Informationen hierzu anbieten (43%). Genauso viele halten zudem keine Informationen in leichter Sprache bereit (43%), ein weiteres Drittel ist sich unsicher (32%).

Durch das Fehlen solcher Angaben werden Unsicherheiten verstärkt, da Laien oftmals nicht wissen, was sie melden können und dürfen. Zudem ist eine leichte Sprache wichtig, um Meldungen von einer möglichst breiten Schicht der Bevölkerung zu erhalten – insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Betroffene selbst oder Personen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen.

In unseren Interviews wird zudem klar, dass viele Meldende nicht nur aus dem privaten, sondern auch dem institutionellen Bereich, kein oder ein fehlerhaftes Verständnis von Kindeswohlgefährdung haben. Auch hier bedarf es Informationen, die am einfachsten über eine Homepage jederzeit abrufbar sind. In vielen Fällen führt diese Unsicherheit dazu, dass Institutionen nicht häufiger, sondern seltener Meldungen erstatten. Ein ähnliches Erfahrungsbild zeichnet sich so auch im privaten Bereich. Hier bedarf es besserer Aufklärung durch Informationen.

UMGANG MIT UND BEARBEITUNG VON MELDUNGEN

BEARBEITUNG UND FOLGEMAßNAHMEN

Alle Meldungen werden zuerst auf Stichhaltigkeit geprüft.

(Anzahl = 175)



Alle Meldungen werden ernst genommen.

(Anzahl = 180)



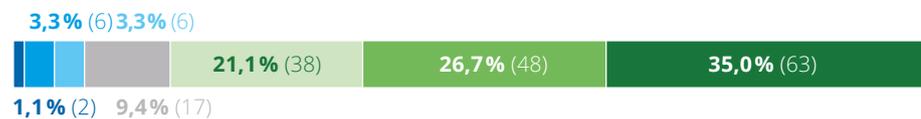
Wir bearbeiten anonym eingehende Meldungen eher nachrangig.

(Anzahl = 179)



Wir stellen häufig Nachfragen bei Meldenden.

(Anzahl = 180)



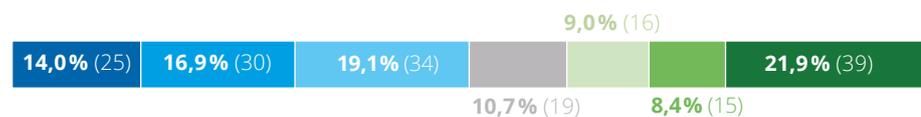
Wir reden häufig mit Meldenden im Detail.

(Anzahl = 180)



Meldende werden von uns im Regelfall über getroffene Maßnahmen informiert.

(Anzahl = 178)



■ trifft gar nicht zu ■ trifft nicht zu ■ trifft eher nicht zu ■ teils, teils ■ trifft eher zu ■ trifft zu ■ trifft voll zu

Nach dem Erhalt einer Meldung ist es wichtig, wie mit der Meldung umgegangen und wie mit den Meldenden interagiert wird. Erfreulich ist, dass fast alle Befragten angeben, alle eingehenden Meldungen ernst zu nehmen (97% „trifft voll zu“ bzw. „trifft zu“) und anonym eingehende Meldungen nicht nachrangig zu bearbeiten oder weniger ernst zu nehmen (99%).

Nach Eingang der Meldung wird von einer Mehrzahl der Befragten eine Prüfung auf Stichhaltigkeit

vorgenommen (63%). Im Verlauf der Bearbeitung spielen die Hinweisgebenden noch immer eine wichtige Rolle, beispielsweise um Nachfragen zu stellen (62%) oder detaillierte Gespräche zu den Meldungen zu führen (62%). Gerade bei echten anonymen Meldemöglichkeiten ist es daher wichtig, entsprechende Kommunikationskanäle bereitzustellen und bereits im Zuge der Darstellung von Meldewegen darauf hinzuweisen, dass eine Kommunikation im Laufe des Verfahrens oftmals wichtig ist.



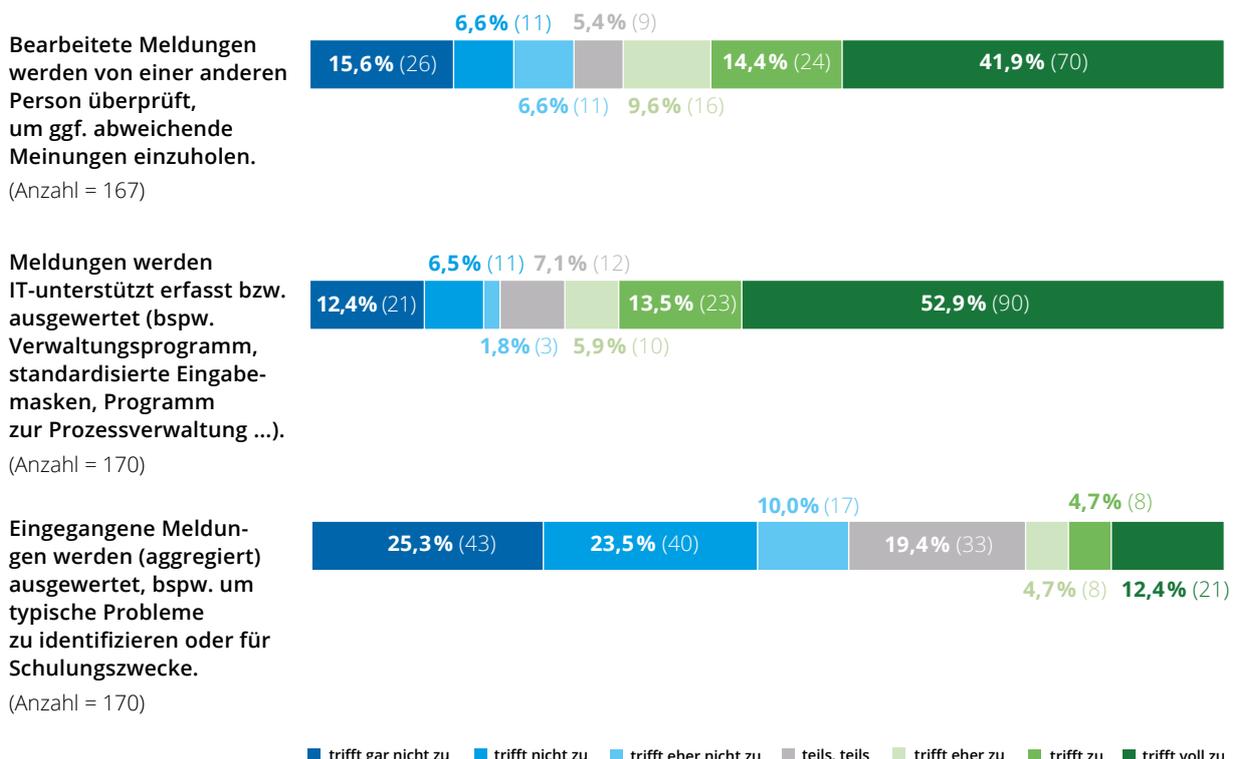
DIE [INSTITUTIONEN] INTERESSIERT DIE RÜCKMELDUNG ABER NICHT. [...] WIR FÄNDEN ES EIGENTLICH SEHR SCHÖN UND DA HABEN WIR SCHON VERSUCHT, DIE DAHIN ZU BEKOMMEN. ABER SIE SIND DA SO IN IHREM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG MIT KINDERN UND WOLLEN DANN NICHT WISSEN, WAS ES IST. [...] ALSO FAST SCHON EIN BISSCHEN UMPROFESSIONELL, TATSÄCHLICH.

Zitat einer interviewten Person

Wenn Hinweisgebende sich im Stich gelassen fühlen, verringert dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich erneut mit Informationen an die Einrichtung wenden werden. Zwar ist abzuwägen, ob und welche Informationen im Laufe eines Verfahrens mitgeteilt werden können. Jedoch kann Feedback, auch wenn es kurz oder abstrakt bleibt, für Meldende essenziell sein.

Lediglich ein Drittel der Befragten gibt an, dass solche Informationen über getroffene Maßnahmen mit den Meldenden geteilt werden (30%). Das steht in starkem Kontrast zu den gesetzlichen Bestimmungen, denen zufolge zumindest Institutionen wie Schulen oder Kindergärten über den Verlauf des Verfahrens aufgrund von Meldungen Rückmeldung erhalten müssen.

PROFESSIONALISIERUNG UND AUFBEREITUNG / PROZESSE



Wir führen Statistiken über eingegangene Meldungen.

(Anzahl = 169)



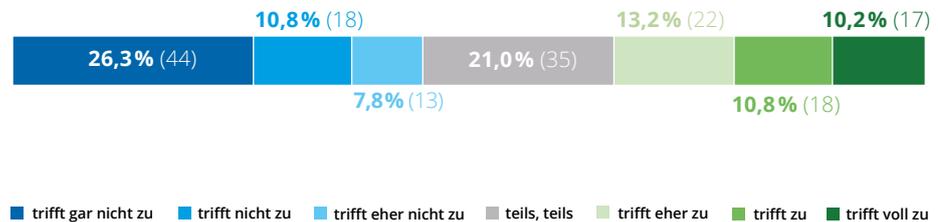
Es gibt interne Regeln oder Leitlinien zum Umgang mit Meldungen.

(Anzahl = 170)



Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Organisationen statt, bspw. um eingegangene Meldungen zu vergleichen und zu besprechen.

(Anzahl = 167)



Das Erhalten von Meldungen ist nur der erste Schritt in einem komplexen Prozess. Ebenso wichtig ist, was mit den eingegangenen Meldungen geschieht und wie Informationen aus den bearbeiteten Fällen für die Zukunft genutzt werden. Hierbei geht es insbesondere um ein systematisches Fallmanagement und die zugehörige Qualitätssicherung, aber auch um eine nachträgliche Aufbereitung, um strukturell und systematisch die bearbeiteten Fälle verstehen und aus ihnen Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können.

Zwei einfache und effektive Maßnahmen, um ein einheitliches Maß an Qualität in der Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen zu erhalten, stellen Leitlinien und das Vier-Augen-Prinzip dar. Fast alle

Einrichtungen geben an („trifft voll zu“, „trifft zu“), dass sie Leitfäden zur Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen haben (98%). Nur etwa die Hälfte der Befragten stimmt zu (56%), dass in ihrer Einrichtung zumindest eine weitere Person die Entscheidungen in Bezug auf die eingegangenen Meldungen überprüft. Zudem nutzen etwa zwei Drittel der Einrichtungen IT-gestützte Systeme zur Erfassung und Bearbeitung der Meldungen (67% „trifft voll zu“ bzw. „trifft zu“). Dennoch ist es überraschend, dass laut Antworten zwar fast alle Statistiken über die eingegangenen Meldungen führen (91%), aber lediglich ein Bruchteil diese Daten auch auswertet (17% „trifft voll zu“ bzw. „trifft zu“). Zudem nutzt nur jede fünfte Einrichtung (21%) diese Daten, um sich mit anderen Organisationen auszutauschen.



DIE KOLLEGIALE FALLBESPRECHUNG IST EINE SEHR GUTE METHODE, UM DAS RISIKO UND DIE NÄCHSTEN SCHRITTE ABZUSPRECHEN UND DABEI DIE WEISHEIT, INTELLIGENZ UND ERFAHRUNG ALLER IN UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN EINZUBRINGEN.

Zitat einer interviewten Person

Hierbei zeigt sich, dass die Qualität der Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen in vielen Einrichtungen weiter verbessert werden muss. Unsere Studie zeichnet hier ein stark heterogenes Bild. Es wird klar, dass es vielen Einrichtungen an adäquaten Prozessen sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungsprogrammen fehlt. Selbst wenn Meldungen digital abgegeben werden können, fehlt es in der Erfassung und spätestens in der Fallbearbeitung an digitalisierten Prozessen. Dabei liegt in der Sammlung und Auswertung der Daten großes Potential. Das gilt nicht nur für Schulungszwecke sowie zur Erkennung von Veränderungen in den Problemen und dem Anzeigeverhalten. Eine systematische Analyse hilft zu verstehen, an welchen Stellen Ressourcen effektiv und besser eingesetzt werden können, und zu plausibilisieren, warum weitere Ressourcen eingesetzt werden müssten. Sie können auch Grundlage für einen Austausch mit anderen Einrichtungen sein, um die Qualität von Meldungsannahme und Bearbeitung zu verbessern.

BEST PRACTICE

- Meldungen sind mündlich, schriftlich sowie auch persönlich und vollständig anonym möglich.
- Ein einheitliches IT-gestütztes System ermöglicht die lückenlose Dokumentation vom Eingang der Meldung bis zum Abschluss des Falls und die Eingliederung in E-Akten.
- Ein verbindlicher, erprobter Prozessleitfaden hilft bei der Aufnahme von Meldungen und der Gefährdungseinschätzung, unterstützt beim kritischen Vier-Augendiskurs und setzt dabei einheitliche Mindeststandards; unabhängig hiervon steht eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung.
- Das aktive Schulen und Einbinden von anderen Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich sowie das Bereitstellen von einheitlichen Mitteilungs- bzw. Meldebögen hilft, ein Mindestmaß an Qualität solcher Mitteilungen und Meldungen zu erreichen.



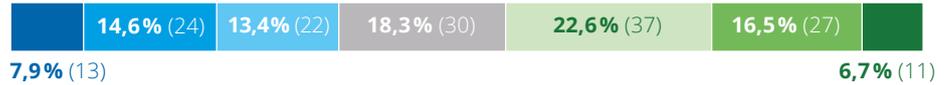
EINE EXTERNE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT ... ES IST DOCH VERRÜCKT ZU DENKEN, DASS MAN IN FÜNF TAGEN EINE SCHULUNG MACHT UND DANACH PROFESSIONELL KINDERSCHUTZFÄLLE BERATEN KANN. DAS IST DOCH VERRÜCKT. ABER DIE LEUTE WERDEN MIT SO EINEM ZERTIFIKAT ENTLASSEN UND GLAUBEN DANN, SIE KÖNNEN DAS UND DAS FINDE ICH ECHT SCHWIERIG. ALSO WIR HABEN HIER SCHON KITA-MELDUNGEN GEHABT, DA HABE ICH GEDACHT, DAS KANN NICHT SEIN. WO EINE KITA SICH HAT BERATEN LASSEN, WO GANZ DEUTLICH WAR, DASS DAS KIND IN EINER MASSIVEN GEFÄHRDUNGSSITUATION IST UND ES EIGENTLICH DURCH DIE BERATUNG, DIE DORT DURCH DEN ISEF GELAUFEN IST, DIE HALT EINFACH NICHT ERKANNT ODER FALSCHER SCHRITTE VORGESCHLAGEN WURDEN. DIE KINDER SIND NICHT GESTORBEN, ABER SIE WAREN KURZ DAVOR UND DAS FINDE ICH WIRKLICH SCHWIERIG.

Zitat einer interviewten Person

RESSOURCENVERTEILUNG

Unsere Personal-
ausstattung ist sehr gut.

(Anzahl = 164)



Alle relevanten Mitarbei-
tenden sind ausreichend
zum Thema Meldungen
geschult.

(Anzahl = 165)



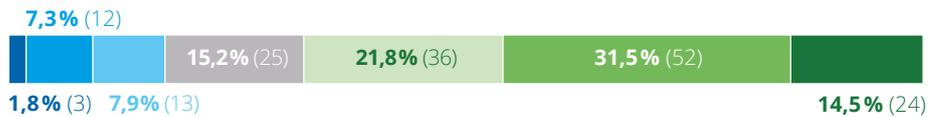
Unsere IT-Ausstattung
macht die Erfassung
und Bearbeitung von
Meldungen sehr einfach.

(Anzahl = 164)



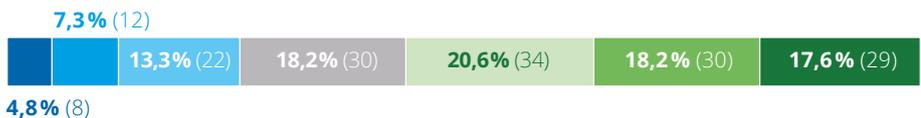
Wir sind zum Thema
sehr gut mit anderen
Organisationen vernetzt.

(Anzahl = 165)



Uns stehen insgesamt
ausreichend Ressourcen
zur Verfügung, um
Meldungen aufzunehmen
und zu bearbeiten.

(Anzahl = 165)



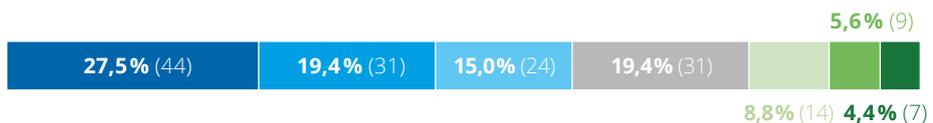
Wir erhalten sehr gute
Unterstützung von
anderen Stellen (bspw.
Polizei).

(Anzahl = 164)



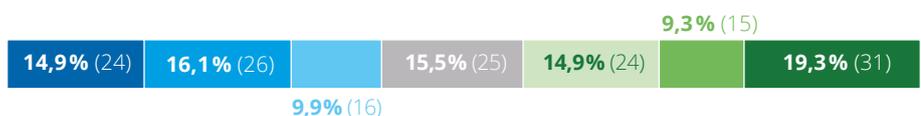
Wir könnten bei besserer
Ausstattung viel mehr
Meldungen erhalten.

(Anzahl = 160)



Wir könnten bei besserer
Ausstattung viel mehr
Meldungen bearbeiten.

(Anzahl = 161)



■ trifft gar nicht zu ■ trifft nicht zu ■ trifft eher nicht zu ■ teils, teils ■ trifft eher zu ■ trifft zu ■ trifft voll zu



**IMMER MEHR KOLLEGINNEN
KÜNDIGEN, WEIL SIE DIE
VERANTWORTUNG IM KINDER-
SCHUTZ UNTER DIESEN UM-
STÄNDEN NICHT TRAGEN WOL-
LEN. NEUES PERSONAL MUSS
LANGE EINGEARBEITET WERDEN
UND BRINGT IN DER REGEL WE-
NIG BIS KEINE ERFAHRUNG MIT.**

Zitat einer interviewten Person

Wie wichtig die richtigen Ressourcen sind, zeigen unsere Ergebnisse zu unterschiedlichen Ressourcentypen. Erschreckend ist, dass nur etwa ein Drittel der Befragten angibt, dass genügend Ressourcen in ihrer Einrichtung zur Aufnahme und Bearbeitung von Meldungen vorhanden sind (36%).

Die Verteilung unter den Ressourcen ist zudem sehr heterogen. So sind zwar zwei Drittel der Befragten (64%) der Auffassung, dass Mitarbeitende ausreichend zum Thema Meldungen zur Kindeswohlgefährdung geschult sind („trifft voll zu“, „trifft zu“). Dennoch sind nur 23% mit der Personalausstattung und 29% mit der IT-Ausstattung zufrieden. Interessant ist zudem, dass mehr Ressourcen nach Einschätzung von nur 10% der Befragten zu mehr Meldungen führen würden. Dagegen würde eine bessere Ausstattung für ein

Drittel der Befragten zu einer besseren Bearbeitung von Meldungen beitragen (29%). Außerdem fühlen sich nur etwa die Hälfte der Befragten von anderen Organisationen im Bereich des Kinderschutzes sehr gut unterstützt (55% „trifft voll zu“ bzw. „trifft zu“) und mit anderen Organisationen gut vernetzt und im Austausch (46%).

Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich Ressourcenausstattung ein großes Problem insbesondere hinsichtlich der schnellen und effektiven Bearbeitung von eingegangenen Fällen besteht. Zwei entscheidende Faktoren scheinen hier die Personal- sowie die IT-Ausstattung zu sein. Zudem besteht Verbesserungspotential bei der Unterstützung der Arbeit der Einrichtungen sowie dem Austausch.

BEST PRACTICE

- Die eingebundenen insoweit erfahrenen Fachkräfte haben jahrelange Erfahrungen im Bereich des Kindesmissbrauchs und der Kindeswohlgefährdung.
- Adäquate personelle und technische Ausstattung.
- Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen und vorhandenen Ressourcen, bspw. in Form von Repositorien zu bereits erarbeiteten und erprobten Leitfäden oder Methoden, stehen einrichtungsübergreifend zur Verfügung.



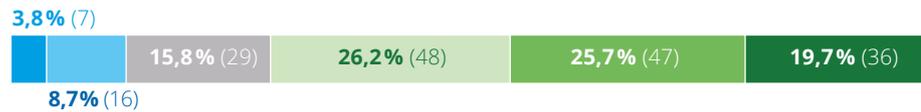
ICH GLAUBE, DASS JUGENDÄMTER VIEL FÜR SICH MACHEN. ALSO, JUGENDÄMTER STEHEN JA AUCH ALLE SO EIN BISSCHEN MITEINANDER IN KONKURRENZ. DA HABE ICH DEN EINDRUCK, WER HAT DAS BESTE MITTEL, WER IST DAS BESTE JUGENDAMT? DA LASSEN SICH JUGENDÄMTER NICHT GERNE IN DIE KARTEN GUCKEN. UND DAS FINDE ICH SCHADE. HAT DAS JUGENDAMT RICHTIG GEARBEITET, HABEN DIE DAS RICHTIG GEMACHT? MAN STEHT JA IMMER IRGENDWIE SO IM FOKUS. WAS IST DA IN [JUGENDAMT X] FALSCH GELAUFEN? DAS WIRD IN [JUGENDAMT X] BLEIBEN. ALSO, DAS WIRD JETZT NICHT MIT UNS KOMMUNIZIERT. WAS JA SCHADE IST, WEIL WIR KÖNNEN JA AUS SO EINEM FALL AUCH LERNEN. ICH KANN DOCH VON DEN FEHLERN DER ANDEREN LERNEN ODER VON DEN BEST PRACTICES.

Zitat einer interviewten Person

WAHRNEHMUNG IN DER GESELLSCHAFT

Unsere Meldemöglichkeiten sind der Bevölkerung bekannt.

(Anzahl = 183)



Unsere Meldemöglichkeiten sind Betroffenen bekannt.

(Anzahl = 183)



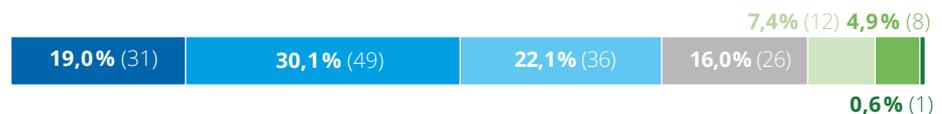
Unsere Meldemöglichkeiten sind entsprechendem Fachpersonal bekannt.

(Anzahl = 183)



Gesellschaftlich erfährt unsere Arbeit viel Anerkennung und Zuspruch.

(Anzahl = 163)



■ trifft gar nicht zu ■ trifft nicht zu ■ trifft eher nicht zu ■ teils, teils ■ trifft eher zu ■ trifft zu ■ trifft voll zu

Als notwendige Voraussetzung müssen Personen um die angebotenen Meldemöglichkeiten wissen, damit sie überhaupt Meldungen abgeben werden. Hierbei zeigt sich, dass lediglich weniger als die Hälfte der Befragten der Aussage zustimmt („trifft voll zu“, „trifft zu“), dass der Bevölkerung (45%) sowie Betroffenen selbst (48%) die Meldemöglichkeiten der Einrichtungen bekannt sind (49%). Hingegen gehen die Befragten von einer stark wahrgenommenen Bekanntheit der Meldemöglichkeiten bei Fachpersonal wie Schulen und Kindergärten aus (87%).



[DIE WAHRNEHMUNG IST] ENTWEDER MACHEN WIR GAR NICHTS, ALSO, WIR HABEN JA WAS GESAGT UND JUGENDAMT MACHT JA NICHTS, ODER DANN IST DAS ANDERE EXTREM, JA, SOBALD WIR ANRUFEN HOLEN SIE JA GLEICH DIE KINDER RAUS.

Zitat einer interviewten Person



WIR SIND DIE BÖSEN MENSCHEN, DIE DAS KIND ENTFÜHRT HABEN, AUCH WENN DAS KIND SEHR KLEIN WAR, DIE ELTERN DROGENABHÄNGIG WAREN, DIE WOHNUNG VERWAHRLOST WAR – UND WIR WIRKLICH BUCHSTÄBLICH DEN KINDERN DAS LEBEN GERETTET HABEN ... ICH GLAUBE, WIR SIND WIRKLICH NICHT GUT IN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MIT DER WIR IN KOMMUNEN EINFACH ÜBERFORDERT SIND.

Zitat einer interviewten Person

Trotz Kampagnen diverser Bundesländer und des Bundes gehen die Verantwortlichen davon aus, dass nur einem Teil der Bevölkerung bewusst ist, dass sie sich mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung an Jugendämter und ähnliche Einrichtungen wenden können. Ein geringer Bekanntheitsgrad spricht grundsätzlich dafür, dass weniger Meldungen als möglich ankommen – und damit für ein höheres Dunkelfeld an Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Traurig ist die Wahrnehmung der Befragten, wie ihre Arbeit zum Kinderschutz in der Gesellschaft ankommt. Gerade einmal eine von 20 befragten Personen hat das Gefühl, dass ihre Arbeit von der Bevölkerung Zuspruch und Anerkennung findet. Das hat laut unseren Interviewten auch Auswirkungen auf den Nachwuchs und damit auf die bereits knappe Ressource Personal. Zudem scheint es aber auch das Meldeverhalten stark negativ zu beeinflussen, da sie nicht als Unterstützer und Helfer wahrgenommen werden, sondern als Antagonisten der Familien. Hier fehlt es noch immer an Aufklärungsarbeit über die Arbeit und Angebote der Einrichtungen.

BEST PRACTICE

- Fachkräfte und Geheimnisträger werden aktiv über ihre Rolle, Pflichten und Rechte in Bezug auf Kindeswohlgefährdung informiert.
- Das Thema Meldung und Kindeswohlgefährdung ist in der Ausbildung von Personen mit Berührungspunkten zur Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere sogenannter Geheimnisträger eingebunden.
- Es findet eine positive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, bspw. durch Aufklärungskampagnen, statt, um die Bevölkerung und Fachpersonal über die Rolle von Meldungen und die Arbeit der Jugendämter zu informieren; hierdurch wird Aufmerksamkeit für die Relevanz von Meldungen durch Dritte zum Kinderschutz geschaffen; außerdem können Ängste und Vorurteile gegenüber dem Jugendamt und Meldungen abgebaut werden.

ANHANG

EINORDNUNG RECHTLICHER RAHMEN

An dieser Stelle sollen weniger Grundsatznormen des Grundgesetzes (GG) (bspw. §§ 1, 2, 6 GG) oder der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) (bspw. §§ 3, 19 CRC) thematisiert werden, sondern vielmehr ein kurzer Einblick in das Regelwerk der Verantwortlichkeiten bei Bedrohungen des Kindeswohls in Deutschland durch die Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden, so es für das Verständnis der Studie sinnvoll erscheint.

Ohne einen (vergeblichen) Versuch einer Begriffsdefinition von Kindeswohl zu wagen – hier sei nur auf § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) mit der Beschreibung von körperlichem, geistigem oder seelischem Wohl verwiesen – sind etwaige Interventionen bei Bedrohungen des Kindeswohls durch die gesetzlich geregelte Kinder- und Jugendhilfe geboten. Die Kernnormen sind dabei im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), zu finden. Hier werden die Jugendämter als zentrale Instanz mit der Sicherstellung des Kinderschutzes (insbes. „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl“) und damit der Gesamt- und Planungsverantwortung beauftragt (vgl. §§ 1, 2, 69, 79, 80 SGB VIII). In der Praxis wird dies meist vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) abgedeckt.

Bereits 2005 wurde mit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) der „Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a SGB VIII) neu eingeführt. Dieses regelt erstmalig Handlungsabläufe verbindlich und ist (wohl) hauptsächlich eine Konsequenz aus dem tragischen Fall „Kevin“, als ein zweijähriger Junge 2006 von seinem drogenabhängigen Ziehvater getötet wurde, während das Jugendamt Bremen die Vormundschaft über den Jungen hatte. Erweitert wurde insbes. der § 8a durch das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG, 2012) mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im

Kinderschutz (KKG) als Kernstück sowie durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, 2021). Hierbei wurden u.a. die Pflicht zur Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung eingeführt sowie weitere Verfahrensabläufe konkretisiert (vgl. auch § 8b SGB VIII).

In diesem Zusammenhang ist § 4 KKG zu nennen. Demnach sollen Geheimnisträger selbst nicht nur im Zuge einer wahrgenommenen Kindeswohlgefährdung agieren (bspw. „die Situation erörtern“, „Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken“). Außerdem wurden auch Möglichkeiten und Pflichten zur Zuhilfenahme des Jugendamtes oder zu Meldungen beim Jugendamt geregelt („befugt, das Jugendamt zu informieren“, „unverzüglich das Jugendamt informieren sollen“). Insbesondere durch die letzten Änderungen in 2021 wird dies eindeutiger für bestimmte Gruppen geregelt. Hierin ist auch die Rückmeldung über die Einschätzung des Jugendamts geregelt, ob dieses „gewichtige[n] Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht“ (vgl. § 4 Abs. 4 KKG).

Nichtsdestotrotz bleiben Berufsgeheimnisträger und andere Parteien aus dem nicht-institutionellen- oder Fachbereich weiterhin „Meldende“ und das Jugendamt weiterhin eine zentrale Instanz zum Erhalten von „Meldungen“.

Weiterführende gesetzliche Regelungen zum Umgang mit dem Erhalten von Meldungen durch Privatpersonen existieren über die o.g. Regelungen hinaus nicht und finden sich in der individuellen Praxis der Jugendämter wieder. Daher ist der Status Quo der Ausgestaltung und Bearbeitung von Meldungen nicht nur bei Meldungen durch Personen aus dem institutionellen Bereich, sondern insbesondere auch aus dem „privaten Bereich“ zu betrachten.

DATENAUSWAHL UND -ERHEBUNG

Das Projekt gliedert sich in drei Teilstudien:

(1) Offen zugängliche Informationen: Die Datengrundlage bilden 140 Jugendämter als (repräsentative) zufallsgenerierte Auswahl unter allen Jugendämtern in Deutschland. Diese bilden knapp 25% aller Jugendämter ab. Um auch Aussagen auf Landesebene treffen zu können, wurden aus jedem Bundesland mindestens sechs (wenn vorhanden) Jugend-

ämter in die Stichprobe aufgenommen. Der Fokus lag hierbei auf der Erhebung des Status Quo der Informationen zu Meldungen zur Kindeswohlgefährdung und der Ausgestaltung der Meldewege, wie sie für potenziell meldende Personen wahrnehmbar sind, d.h. eine Außenperspektive der Wahrnehmung von Meldenden.

Bundesland	Anzahl	%
Baden-Württemberg	15	10,7
Bayern	18	12,9
Berlin	6	4,3
Brandenburg	6	4,3
Bremen	2	1,4
Hamburg	6	4,3
Hessen	9	6,4
Mecklenburg-Vorpommern	6	4,3
Niedersachsen	11	7,9
Nordrhein-Westfalen	25	17,9
Rheinland-Pfalz	6	4,3
Saarland	6	4,3
Sachsen	6	4,3
Sachsen-Anhalt	6	4,3
Schleswig-Holstein	6	4,3
Thüringen	6	4,3
Gesamt	140	100

(2) Befragung: Die Datengrundlage bildet eine quantitative Befragung mit größtenteils geschlossenen Fragen unter allen Jugendämtern und zugehörigen Einheiten, insbesondere Allgemeine Soziale Dienste (ASDs). Wir haben die öffentlich zugänglichen E-Mail-Adressen von den Internetseiten aller

Einrichtungen genutzt, um unsere Befragung per E-Mail zu verschicken. Zusätzlich haben wir allen Einrichtungen dieselbe Umfrage per Brief mit frankierter Rückantwort geschickt sowie mit einem QR-Code, um die Umfrage auch online ausfüllen zu können. Insgesamt haben wir nach Ausschluss leerer Frage-

bögen 199 digitale Fragebögen und 39 händisch ausgefüllte Fragebögen zurückerhalten. In dieser Befragung ging es uns um die Selbstwahrnehmung der Relevanz und des Inhalts von Meldungen und der Ausgestaltung von Meldewegen und Folgemaßnahmen in der Kindeswohlgefährdung.

(3) Interviews: Zusätzliche qualitative Interviews helfen, einen tieferen Einblick in die Arbeit und

Fragestellung zu erhalten. Wir haben 21 Interviews mit durchschnittlich 56 Minuten Länge geführt. Ziel war es, die quantitativen Ergebnisse mit Eindrücken und Erklärungen besser in einen wahrheitsgetreuen Kontext zu setzen. Einzelne Interview-„Quotes“ werden im Zuge des Berichts genutzt, um die Daten besser begreifbar zu machen und in den korrekten Kontext zu setzen.

BEGRIFFSDEFINITION UND -VERSTÄNDNIS

Meldende, Hinweisgebende, Whistleblower. Im Zuge des Berichts nutzen wir die Begriffe „Hinweisgebende“, „Meldende“ und „Whistleblower“ synonym und meinen damit Personen, die (potenziell) Hinweise an Einrichtungen geben, die (wahrgenommene) Vorfälle der Kindeswohlgefährdung beinhalten.

Meldung, Hinweis, Whistleblowing. Wir benutzen die Begriffe „Meldung“, „Hinweis“ und „Whistleblowing“ synonym und meinen damit die Information, die o.g. Personen an die Einrichtung geben. Im Bereich der Meldung einer Kindeswohlgefährdung hat der Begriff „Meldung“ zudem oft eine besondere Gewichtung, da die Meldung als (offizielles) Anzeigen einer Kindeswohlgefährdung in einigen Einrichtungen vom bloßen Mitteilen und Beraten abgegrenzt wird. So haben insbesondere Geheimnisträger und andere Gruppen (vg. insbes. § 4 KKG und § 8a SGB VIII) Anspruch auf Beratungsleistungen. Eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung stellt dabei erst einmal einen Verdacht dar und nicht zwingend eine tatsächliche Kindeswohlgefährdung.

Meldestelle, Meldekanal, Meldeweg, Meldemöglichkeit. Wir benutzen die Begriffe „Meldestellen“, „Meldekanäle“, „Meldewege“ und „Meldemöglichkeiten“ synonym und meinen damit die Wahl des Mediums, über das eine Meldung von Meldenden an eine Einrichtung übertragen wird.

Kindeswohlgefährdung. Zwar findet das Wort mehrfach im Gesetz sowie der Praxis Erwähnung, eine (abschließende) Legaldefinition bleibt aber aus. Beispielsweise spricht der Gesetzgeber von einer Gefährdung des Kindeswohls, wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und [...] die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage [sind], die Gefahr abzuwenden“ (vgl. §1666 BGB). Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich unter anderem in Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt sowie körperlicher oder psychischer Misshandlung. Eine Einschätzung wird daher i.d.R. am Einzelfall vorgenommen unter Beratung von sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkräften“.

Insoweit erfahrene Fachkraft. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist gesetzlich geregelt und definiert. Sie muss (als beratende und qualitätssichernde Instanz) bei der Gefährdungseinschätzung zur Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzausbildung. Im Sprachgebrauch haben sich laut unseren Interviewten u.a. IeF, IseF, InsoFa und IsoFaKra durchgesetzt.

Gefährdungseinschätzung. Eine Gefährdungseinschätzung meint hierin die Beurteilung eines Sachverhalts im Zuge einer Meldung oder eines

Hinweises im Bereich der Kindeswohlgefährdung. Viele Faktoren sind hierbei zu beachten, die zu einer (subjektiven, aber zu objektivierenden) Einschätzung über die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen führt und die Grundlage für Maßnahmen oder Aktionen bildet. Eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung stellt dabei erst einmal einen Verdacht dar und nicht zwingend eine tatsächliche Kindeswohlgefährdung. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist bei der Gefährdungseinschätzung zur Kindeswohlgefährdung hinzuzuziehen.

Jugendamt. Jugendämter sind grundsätzlich Organisationseinheiten innerhalb der Kommunalverwaltung, tragen die zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und sind in jedem Landkreis sowie den kreisfreien Städten zu finden. Namentlich sind sie beispielsweise auch unter „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ oder „Fachbereich Jugend“ zu finden. Ihnen angegliedert ist oftmals der sogenannte Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Wir nutzen das Wort

„Einrichtung“, um die organisationalen Besonderheiten zu inkludieren und meinen damit das Jugendamt und seine relevanten Fachbereiche. Aufgaben und Struktur sind in Bundesgesetzen sowie Ausführungsgesetzen der Länder geregelt (vgl. Kapitel Einordnung rechtlicher Rahmen).

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Zum Teil wird der ASD auch als Bezirkssozialdienst oder Kommunalen Sozialdienst bezeichnet. Im Regelfall ist der ASD dabei ein Teil des Jugendamts oder diesem zugeordnet, bzw. organisatorisch eingegliedert. Der ASD fokussiert sich auf die Bereiche Kinder, Jugendliche, Familie und Erziehung. Grundsätzlich ist es möglich, dass der ASD organisatorisch selbständig agiert oder einem Sozial- oder Gesundheitsamt zugeordnet ist. Diese Besonderheiten werden im Fokus der Studie vernachlässigt. Wir nutzen das Wort „Einrichtung“, um die organisatorischen Besonderheiten zu inkludieren und meinen damit das Jugendamt sowie seine relevanten Fachbereiche.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND INFORMATIONEN

Literatur

Kindler H., Lillig S., Blüml H., Meysen T. & Werner A. (Hrsg.) (2006). Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Hielscher, V., Nock, L. & Kirchen-Peters, S. (2013). Zwischen Kosten, Zeit und Anspruch. Das alltägliche Dilemma sozialer Dienstleistungsarbeit. Springer VS, Wiesbaden.

Merchel, J. (Hrsg.) (2012). Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Reinhardt, München.

Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.) (2011). Erfassung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis. München.

BAG Landesjugendämter (2020). Der Jugendamtsmonitor. Aufgaben. Trends. Daten. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Köln. Online: https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/fa/4b/fa4b2dff-7a2c-4257-87fe-f01f18503c9b/jugendamtsmonitor-bag-landesjugendaemter-web.pdf

Kunkel, P.-C. (Hrsg.) (2014). Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar. Baden-Baden.

Bode, I. & Turba, H. (2023). Kinderschutz kompakt. Regulierung, Organisation, Wandel. Wiesbaden.

Statistiken

Die Länder erheben/erstellen in der Regel zum Thema Gefährdungseinschätzungen und Maßnahmen nach §8a Abs.1 SGB VIII Statistiken. Die Statistik für Sachsen finden Sie beispielsweise hier:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/gefaehrdungseinschaetzung.html#>

Gesammelte Statistiken werden vom statistischen Bundesamt (DESTATIS) veröffentlicht:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html

Bundesweit existiert daher eine konsolidierte Statistik zum Thema Kindeswohlgefährdungen. Beispielsweise wurden offiziell 203.717 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt, von denen 33.425 im Ergebnis eine akute und 28.854 eine latente Gefährdung feststellten (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Tabellen/gefaehrdung-kindeswohl.html>).

Diese Statistiken sind aus mehrfacher Hinsicht aber nur bedingt aussagekräftig:

(1) aus unterschiedlichen Gründen wird nicht jede Meldung als solche erfasst und findet Einzug in die Statistiken – ein de facto Dunkelfeld in den Jugendämtern, bedingt durch unterschiedliche Gegebenheiten und Praxis vor Ort;

(2) die Erfassung wird unterschiedlich gehandhabt und kann oft der Komplexität der Fälle nicht Rechnung tragen, wodurch nicht nur unterschiedlich erfasst wird, sondern auch die Erfassung insgesamt nur vage Aussagen ermöglicht;

(3) es ist keine zuverlässige Aussage über den Anteil an Meldungen möglich, die zu (k)einem Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls geführt haben, da unklar bleibt, an welchem Punkt der „Abbruch“ stattfindet (siehe oben);

(4) sie sind nur das abstrakt normierte Abbild von tatsächlichen Vorgängen und Praktiken über alle Einrichtungen hinweg und tragen damit nicht zum Verständnis der Wahrnehmungen und tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort bei;

(5) solche Statistiken haben politische und ressourcen-relevante Komponenten, weshalb eine Erfassung (bewusst und unbewusst) von strategischen Entscheidungen beeinflusst sein kann.

Unabhängig hiervon sollte klar sein, dass ein hohes Dunkelfeld und damit verbundene Diskrepanz zwischen tatsächlichen Fällen von Kindeswohlgefährdung und entdeckten bzw. erfassten Fällen existiert. Diese Teilmenge weist nur gewisse und veränderliche Überschneidungen auf.

LEGENDE DER VARIABLEN IN STUDIENTEIL 1

Alle Variablen wurden im Hinblick auf das Thema Kindeswohlgefährdung untersucht. Das heißt, es musste ersichtlich sein, dass bspw. ein Kontakt auch zur Meldung von einer Gefährdung genutzt werden kann. Folgende Aspekte wurden hierbei betrachtet:

Variable	Definition	Erklärung
Meldewege		
Telefon	Es wurde untersucht, ob eine Telefonnummer hinterlegt ist.	Es wird nur positiv bewertet, wenn ein Satz auf die Verwendung der Telefonnummer hinweist. Allein die Darstellung der Telefonnummer reicht für eine positive Bewertung nicht aus.
Web, E-Mail	Es wurde untersucht, ob eine E-Mail-Adresse, Kontaktformular o.ä. hinterlegt ist.	Es wird nur positiv bewertet, wenn ein Satz auf die Verwendung der E-Mail-Adresse/des Kontaktformulars hinweist. Allein die Darstellung der E-Mail-Adresse/des Kontaktformulars reicht für eine positive Bewertung nicht aus.
Persönlich, vor Ort	Es wurde untersucht, ob eine Anschrift und/oder ein Hinweis auf ein persönliches Gespräch hinterlegt ist.	Es wird nur positiv bewertet, wenn ein Satz konkret darauf verweist, gefolgt von der Angabe zur Adresse o.ä.
Andere (bspw. Fax, Formulare, Postweg)	Es wurde untersucht, ob weitere Kontaktmöglichkeiten hinterlegt sind.	Es wird nur positiv bewertet, wenn ein Satz konkret auf eine solche Möglichkeit hinweist.
Meldemöglichkeit klar gegeben	Mindestens einer der in dieser Tabelle vorgenannten Meldewege muss vorhanden sein.	
Ausgestaltung Meldewege		
Anonyme Meldung möglich	Es wurde untersucht, ob eine anonyme Meldung möglich ist.	Zur Erfüllung dieses Kriteriums wird ein auf Anonymität verweisender Satz benötigt. Wenn persönliche Informationen in einem Kontaktformular als Pflichtfeld gelten, ist dieses Kriterium bspw. negativ zu bewerten.
Vertrauliche Meldung möglich	Es wurde untersucht, ob die Vertraulichkeit der Meldung gewährleistet ist.	Zur Erfüllung dieses Kriteriums wird ein auf Vertraulichkeit verweisender Satz benötigt. Beispielsweise könnte dieser Satz auf eine Schweigeflicht der Mitarbeitenden des Jugendamts oder auf die Nicht-Herausgabe des Namens an die Familien verweisen.
Dauerhafte Erreichbarkeit „24/7“	Es wurde untersucht, ob Meldungen rund um die Uhr angenommen werden können.	Zum Erfüllen dieses Kriteriums wird ein Satz oder eine Angabe benötigt, welche die durchgehende Erreichbarkeit des Meldekanals bestätigt.

Variable	Definition	Erklärung
Notfallkontakt	Es wurde untersucht, ob auf Kontaktmöglichkeiten bei akuten Gefahren- und Gefährdungssituationen hingewiesen wird.	Mit Beispielsätzen wie „in dringenden Fällen rufen Sie bitte die folgende Nummer!“ ist diese Variable positiv zu bewerten.
Eigener Abschnitt zum Thema Kindeswohlgefährdung und ggf. Meldemöglichkeiten	Es wurde untersucht, ob Informationen zu Meldemöglichkeiten auf einer Unterseite der Webseite zu finden sind.	Zur positiven Bewertung dieser Variable muss die Überschrift der Unterseite oder des Abschnitts Worte wie Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Meldung o.ä. beinhalten.
Informationen zu Meldemöglichkeiten auf der Startseite	Es wurde untersucht, ob Informationen zu Meldemöglichkeiten auf der Startseite zu finden sind.	Zur positiven Bewertung dieser Variable müssen die entsprechenden Informationen auf der Startseite auffindbar sein.
namentlich benannte Ansprechperson	Untersucht, ob die Ansprechpersonen namentlich vorgestellt sind.	Die Angaben zu den Ansprechpersonen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Ansprechperson für Meldungen benannt ist.
Ansprechpersonen unterschiedlicher Geschlechter benannt	Es wurde untersucht, ob zumindest ein Mitarbeiter UND eine Mitarbeiterin zusammen gelistet sind.	Die Variable kann nur erfüllt werden, wenn mindestens zwei Personen als Ansprechpersonen benannt sind und diese unterschiedlichen Geschlechts sind. Die Geschlechtsidentität wurde von uns anhand des Namens aus Vereinfachungsgründen abgeleitet.
Informationen für Meldende		
Informationen in einfacher Sprache aufrufbar	Es wurde untersucht, ob Informationen zu Meldungen auch in leichter Sprache vorhanden sind.	Diese Variable kann beispielsweise erfüllt werden, indem es auf der Webseite die Möglichkeit gibt, sich einen Text auch in einfacher Sprache anzeigen lassen zu können. Als Erfüllung der Variable haben wir auch gewertet, wenn eine direkte Ansprache an Kinder und Jugendliche in geeigneter Form erfolgt.

Variable	Definition	Erklärung
Informationen über meldbare Verstöße	Es wurde untersucht, ob Informationen zu meldbaren Inhalten dargestellt sind.	Zur Erfüllung dieser Variable müssen Informationen dargestellt werden, die Fachbegriffe wie Kindeswohlgefährdung einordnen und darstellen. Solche weiterführenden Informationen können Beispiele sein, Erklärungen und Erläuterungen oder Schilderungen von konkreten Situationen.
Informationen über Meldbarkeit von Missbrauch	Es wurde untersucht, ob Informationen zum sexuellen Missbrauch dargestellt sind.	Diese Variable ist nur dann positiv bewertet, wenn sexueller Missbrauch als ein Punkt meldbarer Inhalte explizit genannt ist.
Informationen zu weiterführenden Hilfsangeboten	Es wurde untersucht, ob weiterführende Hilfsangebote dargestellt sind.	Gewertet wurden Links, Hinweise und Kontaktdaten zu Stellen außerhalb des Jugendamts.
Informationen für Meldende zu Folgen und Folgemaßnahmen		
Informationen zu Rückmeldungen über den angezeigten Vorfall	Es wurde untersucht, ob eine Rückmeldung zum Stand der Meldung erhalten werden kann.	Wenn ein Satz die Rückmeldemöglichkeit nach einer Meldung bestätigt, wird diese Variable positiv bewertet.
Informationen zu Folgemaßnahmen	Es wurde untersucht, ob Informationen zu Folgemaßnahmen dargestellt sind.	Folgemaßnahmen stellen dabei Informationen für Meldende dar, die den weiteren Verfahrensablauf klären, beispielsweise eine Gefährdungseinschätzung durch das zuständige Team.
Informationen zu Folgen einer Meldung (Privatperson)	Es wurde untersucht, ob Informationen für Privatpersonen zu Folgen einer Meldung dargestellt sind.	Diese Variable bezieht sich darauf, ob Privatpersonen über die Folgen nach einer Meldung informiert werden.



FRAGEBOGEN UND DATENTABELLEN

Die Daten und Detailstatistiken zu allen erhobenen Daten, den kompletten Fragebogen sowie eine Auswertung nach Bundesländern finden Sie online unter <https://www.transparency.de/themen/hinweisgeberschutz/licht-ins-dunkel-bringen>.

IMPRESSUM

Verfasser: Prof. Dr. Sebastian Oelrich
Unter Mitarbeit von Oğulay Kapçak
und Dr. Simone Toepfer
Redaktion: Adrian Nennich
Gestaltung: Alexandra von Béry,
Felix Billmaier

Berlin, Juni 2024

Auflage: 800

ISBN: 978-3-944827-55-1

Kontakt:

Transparency International
Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Telefon: 030 - 54 98 98 - 0

Fax: 030 - 54 98 98 - 22
office@transparency.de
www.transparency.de

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH,
Hannover

Klimaneutral gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier



Diese Publikation unterliegt der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Diese Lizenz legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung erlaubt ist, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

DEUTSCHLANDWEIT ERSTE STUDIE ZUR ESSENZIELLEN ROLLE VON MELDUNGEN ZUM KINDERSCHUTZ